



Protokoll

45. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 28. November 2013

10.00–11.55 / 14.00 – 17.10 Uhr

Abwesend Vormittag:

Halbeisen Guido, Herrmann Michael und Hiltmann Christof

Abwesend Nachmittag:

Brodbeck Peter, Halbeisen Guido, Herrmann Michael, Hiltmann Christof und Trüssel Andi

Kanzlei

Mäder Andrea

Protokoll:

Bertsch Jörg, Engesser Michael und Misteli Valentin

Index

Mitteilungen	1521 und 1532
Traktandenliste	1521
Dringliche Vorstösse	1532 und 1533
Persönliche Vorstösse	1551

Traktanden

- 2 2013/288
Bericht des Ombudsmann vom 16. August 2013: Wahl des Ombudsmann für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018
Franz Bloch gewählt 1522
- 3 2013/393
Bericht der Finanzkommission vom 6. November 2013: Wahl des Vorstehers bzw. der Vorsteherin der Finanzkontrolle für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018
Roland Winkler gewählt 1522
- 4 2013/331
Bericht des Regierungsrates vom 17. September 2013: Wiederwahl der Datenschutzbeauftragten für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018
Ursula Stucki gewählt 1522
- 5 2013/285
Bericht des Kantonsgerichts vom 12. August 2013: Wahl der Abteilungspräsidien, Abteilungsvizepräsidien, der nebenamtlichen Richterinnen und Richter sowie des Präsidiums und des Vizepräsidiums des Kantonsgerichts für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018
alle Nominierten gewählt 1522
- 6 2013/287
Bericht des Kantonsgerichts vom 12. August 2013: Wahl der Präsidien, der Vizepräsidien und der nebenamtlichen Richterinnen und Richter des Steuer- und Enteignungsgerichts für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018
alle Nominierten gewählt 1523
- 7 2013/286
Bericht des Kantonsgerichts vom 12. August 2013: Wahl der Präsidien, der Vizepräsidien und der nebenamtlichen Richterinnen und Richter des Straf-, Zwangsmassnahmen- und Jugendgerichtes für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018
alle Nominierten gewählt 1523
- 1 2013/400
Bericht der Findungskommission Landschreiber/in vom 14. November 2013: Wahl des Landschreibers/der Landschreiberin für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018
gewählt Peter Vetter 1524
- 8 2013/333
Bericht des Regierungsrates vom 17. September 2013: Wahl der Ersten Staatsanwältin und der Leitenden Staatsanwälte / Leitenden Staatsanwältinnen für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018
alle gewählt 1525
- 9 2013/332
Bericht des Regierungsrates vom 17. September 2013: Wahl des Leitenden Jugendanwalts oder der Leitenden Jugendanwältin für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018
Thomas Faust gewählt 1526
- 10 2013/344
Bericht des Regierungsrates vom 24. September 2013: Wahl der Mitglieder der Fachkommission Aufsicht Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018
Rosa, Lanz und Uster gewählt 1526
- 13 2013/392
Bericht des Regierungsrates vom 5. November 2013: Wahl des Bildungsrates für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018
gem. Vorlage alle gewählt 1526
- 14 2013/404
Bericht des Büros des Landrates vom 19. November 2013: Aufhebung der Immunität
beschlossen 1526
- 15 2013/380
Bericht der Petitionskommission vom 19. November 2013: 6 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 1528
- 16 2013/263
Berichte des Regierungsrates vom 9. Juli 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 19. November 2013: Weiterführung und Finanzierung von Take off – Tagesstruktur für Jugendliche –, ein Präventionsprogramm für Jugendliche im sekundären Bereich für die Jahre 2014 bis 2017
beschlossen 1529
- 17 2013/265
Berichte des Regierungsrates vom 9. Juli 2013 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 18. November 2013: Weiterführung des Projekts BerufswegBereitung (BWB) ab 2014 bis 2018
beschlossen 1530
- 47 2013/419
Dringliche Interpellation von Marie-Therese Müller vom 28. November 2013: Entlastungspaket
beantwortet 1533
- 18 Fragestunde
alle Fragen (5) beantwortet 1533
- 19 2013/264
Berichte des Regierungsrates vom 9. Juli 2013 und der Finanzkommission vom 5. November 2013: Finanzierung der Beiträge an Privatschulbesuche durch den Schulträger (Entlastungspaket 12/15 Massnahme BKSD-8); 1. Lesung
nicht eingetreten 1537
- 21 2013/291
Berichte des Regierungsrates vom 3. September 2013 und der Personalkommission vom 13. November 2013: Änderung des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffen Jahresarbeitszeit, Lohnwesen und Beratungsleistungen für die Mitarbeitenden
beschlossen 1538
- 22 2013/260
Berichte des Regierungsrates vom 2. Juli 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 14. November 2013: Bericht zur Motion 2011/088 von Landrätin Rahel Bänziger Keel, Grüne Fraktion, vom 31. März 2011 betreffend Standesinitiative Geordneter Ausstieg aus der Atomenergie
beschlossen 1539
- 23 2013/227
Berichte des Regierungsrates vom 25. Juni 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 14. November 2013: Bericht zum Postulat 2012/049 von Guido Halbeisen vom 9. Februar 2012: Immissionspegel von Wärmepumpen und die entsprechende Lärmmessung
beschlossen 1540
- 24 2013/321
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 5. September 2013: GPK-Bericht mit offensichtlichen Mängeln.
zurückgezogen 1540
- 25 2013/172
Interpellation von Ruedi Brassel vom 16. Mai 2013: Räumung und Schleifung des Schiessplatzes Allschwilerweiher. Schriftliche Antwort vom 9. Juli 2013
erledigt 1541

26 2013/214 Interpellation von Bianca Maag vom 13. Juni 2013: Wann ist ein Anruf ein Notfall?. Schriftliche Antwort vom 27. August 2013 <i>erledigt</i>	1541	38 2013/168 Interpellation von Sandra Sollberger vom 16. Mai 2013: Salina Raurica, erste Adresse für hochwertige Entwicklung?. Schriftliche Antwort vom 13. August 2013 <i>erledigt</i>	1548
27 2013/171 Interpellation von Jürg Wiedemann vom 16. Mai 2013: Konsequente Prüfung von Banden- und Gewerbsmässigkeit ist zeitaufwändig und anspruchsvoll. Schriftliche Antwort vom 2. Juli 2013 <i>erledigt</i>	1541	39 2013/248 Interpellation von Rolf Richterich vom 27. Juni 2013: Arealbaukommission. Schriftliche Antwort vom 27. August 2013 <i>erledigt</i>	1548
28 2013/031 Postulat von Felix Keller vom 24. Januar 2013: Verlängerung der Buslinie 38 von Allschwil zum Bahnhof SBB <i>überwiesen und abgeschrieben</i>	1541	40 2013/249 Interpellation von Hanspeter Weibel vom 27. Juni 2013: Mehr Informationen zu i-net innovation networks. Schriftliche Antwort vom 10. September 2013 <i>erledigt</i>	1548
29 2013/007 Postulat von Jürg Wiedemann vom 10. Januar 2013: Verkürzte Sanierungsfristen für veraltete Feuerungsanlagen <i>zurückgezogen</i>	1542	41 2013/252 Interpellation der SP-Fraktion vom 27. Juni 2013: Missachtet der Regierungsrat die Pflicht zur Stellenausschreibung? Schriftliche Antwort vom 27. August 2013 <i>erledigt</i>	1549
30 2013/050 Motion von Jürg Wiedemann vom 7. Februar 2013: Energieplanung in den Gemeinden <i>als Postulat überwiesen</i>	1542	42 2012/079 Interpellation von Lotti Stokar vom 8. März 2012: Veranstaltungen im Wald während der Hauptsetz- und Brutzeit. Schriftliche Antwort vom 8. Mai 2012 <i>erledigt</i>	1549
31 2013/114 Interpellation von Jürg Wiedemann vom 11. April 2013: Schweizweit profitieren 29 Firmen von Ökostromabgabe-Rabatt. Schriftliche Antwort vom 28. Mai 2013 <i>erledigt</i>	1543	43 2012/246 Postulat von Georges Thüring vom 6. September 2012: Kapazitätsausweitung für das Uni-Kinderspital: Zusammenarbeit mit der KTK Kindertagesklinik in Liestal <i>abgelehnt</i>	1549
32 2013/113 Interpellation von Jürg Wiedemann vom 11. April 2013: CABB AG mit völlig veralteter Produktionsmethode. Schriftliche Antwort vom 28. Mai 2013 <i>erledigt</i>	1543	44 2012/256 Postulat von Klaus Kirchmayr vom 6. September 2012: Ausbau des UKBB <i>abgelehnt</i>	1550
33 2013/011 Interpellation von Mirjam Würth vom 10. Januar 2013: Standortgerechte Bepflanzung mit einheimischen Wildpflanzen. Schriftliche Antwort vom 7. Mai 2013 <i>erledigt</i>	1545	Nicht behandelte Traktanden	
34 2013/089 Interpellation von Andreas Giger vom 21. März 2013: Wo bleibt die kantonale Neobiotenstrategie? Schriftliche Antwort vom 4. Juni 2013 <i>erledigt</i>	1546	11 2013/345 Bericht des Regierungsrates vom 24. September 2013: Wahl der vier vom Landrat zu wählende Mitglieder der Aufsichtskommission des Massnahmenzentrums für junge Erwachsene Arxhof für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018	
35 2013/135 Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 25. April 2013: Möglicher Bau einer Abfallbehandlungsanlage in Grenzach-Wyhlen (D). Schriftliche Antwort vom 4. Juni 2013 <i>erledigt</i>	1546	12 2013/351 Bericht des Regierungsrates vom 10. September 2013: Wahl der Mitglieder der kantonalen Taxationskommission für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018	
36 2013/213 Interpellation von Jürg Wiedemann vom 13. Juni 2013: Kontamination des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponie Feldreben ist doch wahrscheinlich. Schriftliche Antwort vom 13. August 2013 <i>erledigt</i>	1546	45 2012/248 Postulat von Stephan Grossenbacher vom 6. September 2012: Zukunftweisendes Spitalkonzept betreffend Universitätsspital beider Basel	
37 2013/091 Interpellation von Marie-Therese Müller vom 21. März 2013: Einzonungen. Schriftliche Antwort vom 7. Mai 2013 <i>erledigt</i>	1547	46 2013/161 Postulat von Christoph Buser vom 16. Mai 2013: H2 Dialog-Prozess ist gescheitert – jetzt braucht es Fakten-Erhebung	

Nr. 1577

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) begrüsst die Anwesenden und heisst sie willkommen zur heutigen Sitzung, die anfänglich von Wahlgeschäften geprägt sein werde.

– *Fotografiererlaubnis*

Eine Journalistin der Basler Zeitung möchte in der heutigen Sitzung einige Fotos machen. Marianne Hollinger fragt an, ob hiergegen Einwände erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

– *Spesenabrechnungen*

Die Landrätinnen und Landräte sollten ihre Spesenabrechnungen bis spätestens kommenden Montag bei der Landeskanzlei abgeben.

– *Umfrage: Papierloser Landrat*

Letzter Aufruf zum «papierlosen Landrat»: Wer weiterhin Unterlagen auf Papier beziehen möchte, möge dies ebenfalls bis kommenden Montag melden.

– *Entschuldigungen*

Vomittags: Halbeisen Guido, Herrmann Michael und Hiltmann Christof

Nachmittags: Brodbeck Peter, Halbeisen Guido, Herrmann Michael, Hiltmann Christof und Trüssel Andi

– *Ersatzwahl Büro*

Kathrin Schweizer (SP) teilt mit, dass SP-Büromitglied Mirjam Würth erst etwa eine halbe Stunde später eintreffen wird. Falls es wegen der Wahlgeschäfte erforderlich sein sollte, dass das Büro komplett ist, schlägt die SP-Fraktion vor, dass ersatzweise Landrat Thomas Bühler am Vormittag im Büro Einsitz nimmt.

://: Thomas Bühler ist stillschweigend in das Büro gewählt.

– *Rücktritt aus dem Landrat*

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) verliest ein Rücktrittsschreiben:

«Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin,
sehr geehrte Landrätinnen und Landräte
sehr geehrte Damen und Herren

Seit nunmehr 12 Jahren gehöre ich als SVP Fraktionsmitglied dem Landrat des Kantons Basel-Landschaft an. Während dieser Zeit durfte ich bei vielen Geschäften mit beraten und mit entscheiden. Diese Arbeit hat mir viele Einblicke in das politische Geschehen gewährt und ich lernte die Politik zu verstehen.

Aber jedes Amt hat auch ein Ablaufdatum und darum gebe ich meinen Rücktritt aus dem Landrat per 31. Dez. 2013 bekannt. Ich wünsche dem Kanton Basel-Landschaft für die Zukunft noch viele gute Entscheide und danke allen Landratskolleginnen und

Landratskollegen sowie den Mitarbeitenden der Landeskanzlei für die angenehme Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse
Hasler Gerhard»

– *Wahl eines Wahlbüros*

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, dass es für die heutigen Wahlgeschäfte ein Wahlbüro braucht. Vorgeschlagen werden Thomas Bühler (in Vertretung von Mirjam Würth), Marie-Theres Beeler, Franz Meyer und Rolf Gerber (Landeskanzlei). Einwendungen oder weitere Vorschläge erfolgen nicht.

://: Thomas Bühler, Marie-Theres Beeler, Franz Meyer und Rolf Gerber sind stillschweigend in das Wahlbüro gewählt.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1578

Zur Traktandenliste

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, dass Traktandum 1, Wahl des Landschreibers, erst nach den Richterwahlen, also nach Traktandum 7, behandelt werden soll. Peter Vetter, der Kandidat für das Amt des Landschreibers, ist auch Richter am Enteignungsgericht und dort zur Wiederwahl nominiert. Wenn nun die Richterwahlen vorgezogen werden, kann im Falle des Enteignungsgerichts, falls der Rat dies will, eine stille Wahl stattfinden, weil genau so viele Personen nominiert sind wie Stellen zu besetzen sind. Wenn aber ein Nominierter wegfallen würde, müsste eine geheime Wahl stattfinden. Daher wird aus Gründen der Verfahrensökonomie vorgeschlagen, den Landscheiber erst nach den Richterwahlen zu wählen. Marianne Hollinger fragt an, ob sich hiergegen Einwendungen erheben. Dies ist nicht der Fall.

Die Präsidentin teilt ferner mit, dass die Traktanden 11, 12 und 20 abgesetzt werden.

Jürg Wiedemann (Grüne) teilt mit, seine Interpellation 2013/321, Traktandum 24, habe sich aufgrund der ausführlichen Diskussion zum GPK-Bericht in der letzten Landratssitzung erübrigt. Er zieht die Interpellation daher zurück.

Rolf Richterich (FDP) zweifelt an, dass dies möglich sei. Die Interpellation sei eingereicht und müsse deshalb beantwortet werden. Der Interpellant kann auf Diskussion verzichten, aber mehr ist nicht möglich.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) schlägt vor, dass das Traktandum belassen wird und dass Jürg Wiedemann dann auf Diskussion verzichtet.

Oskar Kämpfer (SVP) erinnert an sein persönliches Votum aus der letzten Sitzung, für den Fall, dass dieses Traktandum auf der Liste bleibt.

://: Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt mit der Massgabe, dass Traktandum 1 nach Traktandum 7 behandelt wird und die Traktanden 11, 12 und 20 abgesetzt werden.

*Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

*

Nr. 1579

2 2013/288

Bericht des Ombudsmann vom 16. August 2013: Wahl des Ombudsmann für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, dass sich der Ombudsmann Franz Bloch zur Wiederwahl stellt. Weitere Kandidaten werden nicht gemeldet. Es erhebt sich auf Anfrage der Präsidentin kein Widerspruch gegen eine stille Wahl.

://: Franz Bloch ist in stiller Wahl für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018 als Ombudsmann gewählt.

*Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

*

Nr. 1580

3 2013/393

Bericht der Finanzkommission vom 6. November 2013: Wahl des Vorstehers bzw. der Vorsteherin der Finanzkontrolle für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018

Marc Joset (SP), Präsident der Finanzkommission, bestätigt, dass die Finanzkommission einstimmig die Wiederwahl von Roland Winkler vorschlägt. Die Kommission ist sehr zufrieden mit dem Vorsteher der Finanzkontrolle und arbeitet gut mit ihm zusammen.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) fragt an, ob Einwände gegen eine stille Wahl bestehen. Dies ist nicht der Fall.

://: Roland Winkler-Weber ist in stiller Wahl zum Vorsteher der Finanzkontrolle für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018 gewählt.

*Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

*

Nr. 1581

4 2013/331

Bericht des Regierungsrates vom 17. September 2013: Wiederwahl der Datenschutzbeauftragten für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, dass der Regierungsrat Ursula Stucki zur Wiederwahl vorschlägt. Gemäss Informations- und Datenschutzgesetz ist der Landrat an diesen Wahlvorschlag des Regierungsrates gebunden. Andere Kandidaturen sind somit nicht möglich. Es erfolgen auf Anfrage der Präsidentin keine Wortmeldungen. Die Präsidentin fragt an, ob Einwände gegen eine stille Wahl bestehen. Dies ist nicht der Fall.

://: Ursula Stucki, Riehen, ist als Datenschutzbeauftragte für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018 gewählt.

*Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei*

*

Nr. 1582

5 2013/285

Bericht des Kantonsgerichts vom 12. August 2013: Wahl der Abteilungspräsidien, Abteilungsvicepräsidien, der nebenamtlichen Richterinnen und Richter sowie des Präsidiums und des Vizepräsidiums des Kantonsgerichts für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) verweist auf die vorliegenden Nominierungen der Fraktionen. Die Liste der Nominierten wurde auf blauen Handzetteln verteilt. Es gibt auf Anfrage der Präsidentin keine Wortmeldungen und keine Einwände gegen stille Wahl. Die Präsidentin fragt weiter, ob der Rat mit globaler Wahl einverstanden ist, was nach § 88 Abs. 2 der Geschäftsordnung möglich ist. Es erheben sich keine Einwände.

://: In stiller Wahl für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018 ans Kantonsgericht gewählt sind:

- Franziska Preiswerk als Präsidentin der Abt. Verfassungs- und Verwaltungsrecht,
- Beat Walther als Vizepräsident der Abt. Verfassungs- und Verwaltungsrecht,
- Christine Baltzer und Thomas Bauer für das Präsidium der Abt. Zivilrecht,
- Barbara Jermann Richterich für das Vizepräsidium der Abt. Zivilrecht,
- Andreas Brunner und Eva Meuli Ziegler für das Präsidium der Abt. Sozialversicherungsrecht,
- Christoph Enderle für das Vizepräsidium der Abt. Sozialversicherungsrecht,
- Dieter Eglin und Enrico Rosa für das Präsidium der Abt. Strafrecht,
- Stephan Gass und Markus Mattle für das Vizepräsidium der Abt. Strafrecht,

- Andreas Brunner für das Kantonsgerichtspräsidium,
- Christine Baltzer für das Kantonsgerichts-Vizepräsidium,
- Elisabeth Berger Götz, René Borer, Markus Clausen, Dieter Freiburghaus, Christian Haidlauf, Beat Hersberger, Helena Hess, Claude Jeanneret, Jgnaz Jermann, Daniel Noll, Niklaus Ruckstuhl, Regina Schaub, Stefan Schulthess, Edgar Schürmann, Yves Thommen und Peter Tobler als weitere Mitglieder des Kantonsgerichts,
- Stephan Paukner als Einzelrichter für ZWAR-Fälle (Zwangsmassnahmenrecht).

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1583

6 2013/287

Bericht des Kantonsgerichts vom 12. August 2013: Wahl der Präsidien, der Vizepräsidien und der nebenamtlichen Richterinnen und Richter des Steuer- und Enteignungsgerichts für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) verweist auf die vorliegenden Nominierungen der Fraktionen. Die Liste der Nominierten wurde auf blauen Handzetteln verteilt. Es gibt auf Anfrage der Präsidentin keine Wortmeldungen und keine Einwände gegen stille Wahl. Die Präsidentin fragt weiter, ob der Rat mit globaler Wahl einverstanden ist. Es erheben sich keine Einwände.

://: In stiller Wahl für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018 gewählt sind:

- Caspar Baader für das Präsidium 50% Abt. Steuergericht,
- Laurenz Schneider für das Vizepräsidium Abt. Steuergericht,
- Ivo Corvini für das Präsidium 50% Abt. Enteignungsgericht,
- Thomas Waldmeier für das Vizepräsidium Abt. Enteignungsgericht,
- Danilo Assolari, Margrit Elbert, Jörg Felix, Peter Issler, Pascal Leumann, Robert Richner, Peter Salathe, Philippe Spitz, Peter Vetter, und Markus Zeller als weitere Mitglieder des Steuer- und Enteignungsgerichts.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1584

7 2013/286

Bericht des Kantonsgerichts vom 12. August 2013: Wahl der Präsidien, der Vizepräsidien und der nebenamtlichen Richterinnen und Richter des Straf-, Zwangsmassnahmen- und Jugendgerichtes für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) verweist auf die vorliegenden Nominierungen der Fraktionen. Die Präsidentin schlägt für das Wahlprozedere vor, dass die Kandidierenden unter Buchstaben a., b. und d. wie bei den vorangegangenen Wahlen still und global gewählt werden da es sich dort um vollständige Listen handelt. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Bei Buchstabe c. (Mitglieder des Strafgerichts) ist ein Kandidat zu wenig auf der Liste, so dass keine stille Wahl zulässig ist und geheim abgestimmt werden muss.

://: In stiller Wahl für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018 gewählt sind:

- Adrian Jent, Jacqueline Kiss, Irène Läuchli Bosshard, Beat Schmidli, Andreas Schröder und Daniel Seiler für die Präsidien des Strafgerichts,
- André M. Brunner, Daniel Ivanov, Robert Karrer, Monika Roth, Christoph Spindler und Philippe Spitz für die Vizepräsidien des Strafgerichts,
- Franco Faccioli, Patricia Scaioli, Annemarie Graf-Leuppi und Alfred Kohli als Mitglieder des Jugendgerichtes.

Die Präsidentin fragt an, ob zu Buchstabe c. der Liste (14 Mitglieder des Strafgerichts) Wortmeldungen vorliegen. Das ist nicht der Fall. Es wurden Wahlzettel vorbereitet, auf denen die 13 Namen gemäss Liste vorgedruckt sind. Hiervon könnten einzelne Namen gestrichen werden. Gegen die Verwendung des vorbereiteten Wahlzettels erheben sich auf Anfrage der Präsidentin keine Einwände.

– Wahlresultat

Anzahl Stimmberechtigte:	90
ingelegte Wahlzettel:	85
gültige Wahlzettel:	85
Anzahl gültige Linien:	1103
absolutes Mehr:	40

://: Gewählt als Richter/innen am Strafgericht sind alle 13 Kandidierenden mit folgenden Stimmzahlen:

Simone Abt 84
Marie-Louise Bohny Schuler 83
Marion Fabry 85
Andreas Faller 83
Elsbeth Frei-Graf 85
Sibylle Keller-Maurer 85
Annette Meyer Lopez 85
Pia Müller 85
Nicole Nüssli 85
Ursula Roth Somlo 84
Heidi Schaub 83

Anita Schweizer 85
 Aimo Zähndler 85
 andere: 6 Stimmen

Für das Protokoll:
 Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1585

1 2013/400

Bericht der Findungskommission Landschreiber/in vom 14. November 2013: Wahl des Landschreibers/der Landschreiberin für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018

Roman Klauser (SVP), Präsident der Findungskommission, berichtet, dass sich diese Spezialkommission am 27. Juni konstituiert hat. Sie hat im Vorfeld die Aufgaben des Landschreibers abgeklärt. Es gab dann eine Ausschreibung per Inserat, auf die 32 Bewerbungen eingingen. Diese wurden unter Beizug des Instituts für angewandte Psychologie (IAP) in Basel als externer Beratungsfirma geprüft. Nach einer Vorselektion blieben noch zehn Bewerbungen. Aufgrund von Gesprächen, die das IAP führte und dann der Kommission darüber berichtete, kam man zu einer Gruppe von noch vier Kandidierenden, die bei den Bewertungen und in den Gesprächen durchweg hervorragend abschnitten. Mit diesen vier Kandidierenden führte die Kommission persönliche Gespräche. Bei weiteren drei Kandidierenden wurden Einzel-Assessments durchgeführt. Die fachliche Qualifikation war bei den Verbleibenden gleich gut. Nach allen Abwägungen entschied man sich für den heute auf der Tribüne anwesenden Peter Vetter.

Die Kommission fand, dass er aufgrund seiner Persönlichkeit und der Tätigkeit, die er derzeit ausübt, ein Kandidat mit den Führungsqualitäten ist, die die Landeskanzlei jetzt braucht.

Der Präsident dankt allen Mitgliedern der Findungskommission, die einen hervorragenden Job gemacht haben. Die Kommission hat das Parteibüchlein von Peter Vetter bis zum Schluss aussen vor gelassen und sich nicht von diesem Aspekt leiten lassen, sondern ausschliesslich von der persönlichen Qualifikation.

Das Sekretariat der Findungskommission wurde verwaltungsextern besetzt mit der pensionierten ehemaligen GPK-Sekretärin Marie-Therese Borer, welcher der Präsident für ihre ausgezeichnete Arbeit dankt. Ein richtiger Entschluss war es auch, mit dem IAP zusammenzuarbeiten; dieses hat eine sehr wertvolle Aussensicht in den Findungsprozess eingebracht.

Der Entscheid fiel klar für Peter Vetter. Er ist 1962 geboren, aufgewachsen in der Region, hat an der Universität Bern promoviert und führt heute, nach verschiedenen Tätigkeiten, sehr erfolgreich eine Firma, die etwa die gleiche Grösse hat wie die Landeskanzlei.

Die Findungskommission beantragt dem Landrat daher einstimmig, Peter Vetter zum Landschreiber zu wählen.

Dominik Straumann (SVP) teilt mit, die SVP-Fraktion habe bei der Anhörung von Peter Vetter eine Person erlebt, die durch ihr Auftreten und ihre Art, aber auch durch die rasche Auffassungsgabe in Bezug auf die bestehende Problematik überzeugt hat. Deshalb unterstützt die SVP den Antrag der Findungskommission und wird Peter Vetter wählen.

Kathrin Schweizer (SP) hält fest, sie könne sich ihren beiden Vorrednern anschliessen. Peter Vetter hat sich auch in der SP-Fraktion vorgestellt, wo er den meisten bis zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt gewesen war. Man hat ihn als kompetente und kommunikative Persönlichkeit kennen gelernt. Dank seiner Art wird er sich sehr schnell in die Arbeit der Landeskanzlei einarbeiten und die Lücke in der Führung schliessen können. Als Generalist und mit seinem Hintergrund wird er frischen Wind in die Landeskanzlei bringen; und er ist fähig, diese so zu führen, wie das Parlament sich dies wünscht.

Die SP-Fraktion unterstützt daher den Vorschlag der Findungskommission und würde sich auf die Zusammenarbeit mit Peter Vetter freuen.

Rolf Richterich (FDP) teilt mit, die FDP-Fraktion schätze die Arbeit der Findungskommission und die Art und Weise, wie sie jetzt einen Vorschlag unterbreitet. Diesen könne der Landrat jetzt nur zustimmend entgegennehmen. Auch von der Person Peter Veters hat die FDP einen guten Eindruck gewonnen; es handelt sich offenbar um eine Persönlichkeit, die dem Parlament und dem Regierungsrat dienlich sein kann. Es bleiben einfach drei Fragezeichen:

Erstens ist Peter Vetter verwaltungsfremd. Das kann sowohl Chance als auch Risiko sein. Die FDP hofft, dass es eine Chance ist.

Das zweite Thema ist der Einbezug der Regierung in den Auswahlprozess. Zwar ist es so, dass der Landrat den Landschreiber wählt. Aber den Nutzen haben ja zwei Gremien, nämlich Landrat und Regierungsrat. Letzterer ist offenbar suboptimal in den Auswahlprozess eingebunden gewesen. Dies muss man als Lehre für ein nächstes Mal mitnehmen. Man muss sich ja vor Augen halten, dass der Landschreiber am Regierungstisch sitzt und bei dessen geheimen Gesprächen anwesend ist. Er ist daher auch eine Person des Vertrauens der Regierung. Diesem Umstand muss man ein nächstes Mal viel mehr Rechnung tragen, damit auch das Atmosphärische zwischen Regierungsrat und Landschreiber stimmt.

Das dritte ist natürlich das Parteibüchlein – aber das nimmt die FDP jetzt einfach einmal so hin. Der Landschreiber hat ja die Verpflichtung, allen im Landrat vertretenen Parteien gerecht zu werden. Walter Mundschin hat das auch geschafft in seiner langen Amtszeit. Man kann dem jetzigen Kandidaten sogar sagen, der Landschreiber ist eher verpflichtet, die eigenen Partei stärker an die Kandare zu nehmen. Das hatte Walter Mundschin mit der FDP auch gemacht.

Felix Keller (CVP) dankt vorab der Findungskommission für deren tolle und professionelle Arbeit. Die CVP/EVP-Fraktion habe bei der Anhörung feststellen können, dass bei Peter Vetter des Parteibüchlein nicht im Vordergrund stehe. Der Kandidat hat in seiner Art überzeugt. Die CVP/EVP wird ihn unterstützen und wünscht ihm einen guten Einstieg und viel Freude an seiner neuen Tätigkeit.

Man ist überzeugt, dass Peter Vetter in der Landeskanzlei eine engagierte Mannschaft antreffen wird. Felix Keller möchte an dieser Stelle auch die Gelegenheit nutzen, der Landeskanzlei herzlich zu danken für die gute Arbeit, die sie in den zurückliegenden, doch ziemlich turbulenten Monaten geleistet hat. Sie hat einen tollen Job gemacht. Der Votant ist überzeugt, dass die Landeskanzlei Peter Vetter bei seinem Einstieg unterstützen wird. Die CVP/EVP-Fraktion freut sich auf die Zusammenarbeit mit ihm.

Philipp Schoch (Grüne) gibt vorab zu bedenken: Parlament, Regierung und Landeskanzlei hätten sehr hohe Ansprüche an die Funktion des Landschreibers oder der Landschreiberin. Dessen muss man sich bewusst sein auch im Zusammenhang mit der Tatsache, dass Peter Vetter bisher verwaltungsfremd ist und sich erst in die Materie einarbeiten muss. Die hohen Ansprüche rühren auch daher, dass der Landschreiber Diener zweier – mindestens zweier – Herren ist. Das Parlament hat diesbezüglich die Verantwortung zu prüfen, ob in Zukunft diese Organisationsform etwas entflochten und besser strukturiert werden kann. Das müsste auch möglich sein, ohne alles auf den Kopf zu stellen.

Die Grünen wünschen der Landeskanzlei zusammen mit Peter Vetter einen guten Neustart. Die grüne Fraktion ist überzeugt, dass dies mit Peter Vetter möglich sein wird. Der Landschreiber hat eine herausgehobene Führungsposition; die Grünen sind der Überzeugung, dass Peter Vetter hierfür die Qualifikation mitbringt, und freuen sich auf die Zusammenarbeit mit ihm.

Marc Bürgi (BDP) berichtet von der Anhörung, in welcher die BDP/glp-Fraktion Peter Vetter persönlich kennenlernen konnte. Die Findungskommission habe professionelle, gute, sachlich fundierte Arbeit geleistet. Peter Vetter bringt aufgrund seiner Persönlichkeit, seines Erfahrungsschatzes und auch seiner Führungserfahrung die richtigen Eigenschaften mit, um das Amt des Ersten Landschreibers qualitativ hochstehend auszufüllen. Der Votant dankt der Findungskommission für ihre gute Arbeit und freut sich auf die künftige Zusammenarbeit mit Peter Vetter.

://: Peter Vetter, Arlesheim, ist in stiller Wahl zum Landschreiber des Kantons Basel-Landschaft für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018 gewählt.

[Beifall]

://: Die Findungskommission wird aufgelöst.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1586

8 2013/333

Bericht des Regierungsrates vom 17. September 2013: Wahl der Ersten Staatsanwältin und der Leitenden Staatsanwälte / Leitenden Staatsanwältinnen für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, dass der Landrat laut Einführungsgesetz zur Strafprozessordnung an die Wahlvorschläge des Regierungsrates gebunden ist. Andere Kandidaturen können nicht vorgeschlagen werden.

Dominik Straumann (SVP) teilt mit, aufgrund der Tatsache, dass der Landrat an die Wahlvorschläge der Regierung gebunden sei, stelle die SVP-Fraktion den Antrag auf Teilrückweisung in Bezug auf die Wahl der Ersten Staatsanwältin. Für den Fall, dass diesem Antrag nicht stattgegeben wird, beantragt die SVP-Fraktion, die Erste Staatsanwältin in geheimer Wahl zu wählen.

Kathrin Schweizer (SP) findet den Antrag auf Teilrückweisung seltsam; die SP-Fraktion werde diesen Antrag ablehnen.

://: Der Landrat lehnt den Teilrückweisungsantrag der SVP-Fraktion in Bezug auf die Wahl der Ersten Staatsanwältin mit 24:52 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.02]

Urs-Peter Moos (BDP) wirft ein, ihm sei schon einige Male aufgefallen, dass die 15-Sekunden-Frist, innerhalb derer die Landratsmitglieder elektronisch abstimmen können, bereits zu laufen beginnt, während die Präsidentin noch Ausführungen macht. Dies sei nicht korrekt. Auf Rückfrage der Präsidentin teilt er mit, dies sei kein Antrag auf Wiederholung der letzten Abstimmung, sondern lediglich ein Hinweis zur Sensibilisierung. Die Präsidentin nimmt dies entgegen.

://: In stiller Wahl werden zu leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälten für die Amtsperiode 1. April 2014 bis 31. März 2018 gewählt:

- Jacqueline Bannwarth-Waldmeier (30%)
- János Fábíán (100%)
- Urs Geier (100%)
- Sylvia Gloor Hohner (70%)
- Anne-Kathrin Goldmann (100%)
- Roland Müggler (100%)
- Boris Sokoloff (100%)

[Beifall]

Klaus Kirchmayr (Grüne) hat eine Frage zum Verfahren bei der jetzt anstehenden geheimen Wahl der Ersten Staatsanwältin: Wenn der Landrat an den Wahlvorschlag der Regierung – Angela Weirich – gebunden ist, heisst dies dann, dass ein Stimmzettel als ungültig gewertet wird, wenn ein anderer Name darauf steht?

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) bejaht dies. Ein solcher Stimmzettel wird als ungültig gewertet.

– *Wahlresultat*

Stimmberechtigte	90
eingelegte Wahlzettel	84
leere Wahlzettel	32
ungültige Wahlzettel	03
massgebendes absolutes Mehr	49
absolutes Mehr	25

://: Angela Weirich, Reinach, ist mit 49 Stimmen als Erste Staatsanwältin mit einem 100%-Pensum für die Amtsperiode 1. April 2014 bis 31. März 2018 gewählt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1587

9 2013/332

Bericht des Regierungsrates vom 17. September 2013: Wahl des Leitenden Jugendanwalts oder der Leitenden Jugendanwältin für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018

://: Thomas Faust, Liestal, ist in stiller Wahl zum Leitenden Jugendanwalt für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018 gewählt.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1588

10 2013/344

Bericht des Regierungsrates vom 24. September 2013: Wahl der Mitglieder der Fachkommission Aufsicht Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018

://: Als Mitglieder der Fachkommission Aufsicht Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft Basel-Landschaft für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018 sind in stiller Wahl gewählt:

- Enrico Rosa, Strafgerichtspräsident, Pratteln
- Beat Lanz, Bezirksgerichtspräsident, Röschenz
- Hanspeter Uster, Rechtsanwalt, Baar.

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1589

13 2013/392

Bericht des Regierungsrates vom 5. November 2013: Wahl des Bildungsrates für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018

://: Viviane Thürng, Grellingen, wird in stiller Wahl für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 31. März 2014 per 1. Dezember in den Bildungsrat BL gewählt.

://: Als Mitglieder des Bildungsrats BL für die Amtsperiode vom 1. April 2014 bis 31. März 2018 werden in stiller Wahl gewählt:

- Martin Asal, Basel
- Kurt Lanz, Pratteln
- Marianne Plattner-Reiser, Sissach
- Severine Wirz-Meyer, Sissach
- Michael Weiss, Pratteln
- Urs Berger, Frenkendorf
- Dr. Rolf Knechtli, Pratteln
- Viviane Thüring, Grellingen
- Simone Abt, Binningen
- Monika E. Naef Meyer, Biel-Benken
- Sybille Keller-Maurer, Allschwil
- Beatrice Büschlen, Münchenstein

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1590

14 2013/404

Bericht des Büros des Landrates vom 19. November 2013: Aufhebung der Immunität

Marco Born (FDP) erklärt, er trete in den Ausstand und werde den Saal jetzt verlassen.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) fasst den Antrag des Büros zusammen:

Das Büro des Landrates beantragt dem Landrat einstimmig, dem Gesuch der Staatsanwaltschaft auf Aufhebung der Immunität von Landrat Marco Born nicht stattzugeben. Das Büro habe das Gesuch geprüft und komme zum Schluss, dass die Vorwürfe, die Landrat Marco Born für sein Votum vom 5. September 2013 gemacht werden, zu wenig schwerwiegend seien für die Aufhebung der parlamentarischen Immunität. Wohl hat Marco Born gewisse Personendaten aus dem Einbürgerungsgesuch zitiert, was das Büro als unstatthaft erachtet, weil solche Daten besonders schutzwürdig sind. Allerdings konnten aufgrund dieser Äusserungen ohne spezifische Kenntnisse keine direkten Rückschlüsse auf die betroffene Person gemacht werden. Und auf eine ermahrende Intervention hin brach Marco Born die Aufzählung persönlicher Daten ab. Angesichts der eher geringen Bedeutung der Fakten, die Marco Born erwähnt hat, kommt das Büro zum Schluss, dass das Interesse an einer Weiterführung der Strafverfolgung geringer zu werten ist als das Interesse an einem wenig bedeutenden Strafverfahren.

Anders wäre es, wenn Marco Born beispielsweise den vollständigen Namen oder Wohnort von EinbürgerungskandidatInnen genannt hätte.

Aus diesen Gründen beantragt das Büro einstimmig, die Immunität von Marco Born nicht aufzuheben.

Jürg Degen (SP) teilt mit, die SP-Fraktion habe die Angelegenheit eingehend diskutiert und sei nicht ganz zufrieden mit dem Entscheid des Büros. In § 6 des Landratsgesetzes wird detailliert erklärt, was das Amtsgeheimnis ist; in Ziff. 3 heisst es: «Dem Amtsgeheimnis unterstehen insbesondere: a. Personendaten in Einbürgerungs- und Begnadigungsakten...» Weil dies so explizit dort steht, hätte sich die SP-Fraktion gewünscht, dass die Angelegenheit vom Büro etwas weniger oberflächlich angeschaut wird. Es wurden Personendaten öffentlich genannt, ob dies nun schwerwiegend war oder nicht. Die SP-Fraktion wird Marco Born deshalb die gelbe Karte zeigen und sich mehrheitlich der Stimme enthalten.

Roman Klausner (SVP) hält als Mitglied des Büros fest, dass dessen Prüfung nicht oberflächlich erfolgt sei. Man hat genau angeschaut, was Marco Born gesagt hat. Er hat keine persönlichen Daten wiedergegeben. Wenn man hier im Ratssaal in gewissen Angelegenheiten nicht mehr seine Meinung vertreten kann, sondern dauernd aufpassen muss, ob man etwa später einmal belangt werden könnte, dann ist das schlecht. Der Landrat muss arbeiten können. Deshalb ist der Votant der Meinung, dass die Immunität keinesfalls aufgehoben werden darf.

Hans Furer (glp) teilt mit, die BDP/glp-Fraktion habe Stimmfreigabe beschlossen. Jeder stimmt so, wie er will. Das ist sowieso der Fall. *[Anhaltende Heiterkeit]* Der Votant selbst wird sich der Stimme enthalten. Einerseits findet er es problematisch, wenn das Büro sich an die Stelle der Staatsanwaltschaft stellt und sagt: Für uns ist es nicht so schwerwiegend; es ist aus unserer Sicht keine Amtsgeheimnisverletzung. Genau dafür – für die strafrechtliche Beurteilung – hat man ja die Staatsanwaltschaft. Es wäre im Übrigen auch befreiend für Marco Born, wenn die Staatsanwaltschaft ihm bescheinigen würde, dass er keine Amtsgeheimnisverletzung begangen hat. – Andererseits will man ja nicht, dass die Landratsmitglieder kriminalisiert werden.

Oskar Kämpfer (SVP) dankt Hans Furer für die Steilvorlage. Es sei sehr nett, dass er die Landratsmitglieder nicht kriminalisiert sehen will. Genau auf diesen Punkt wollte der Votant ebenfalls zu sprechen kommen. Es ist dialektisch und demagogisch natürlich verständlich, dass man von Seiten der Linken versucht, die Rechte unter Druck zu setzen, obwohl der gesunde Menschenverstand sagt, dass man so reagieren muss, wie Marco Born es tat. Das Bundesgericht hat einmal gesagt, dass man Einbürgerungsentscheide begründen muss. Nichts anderes hat Marco Born getan. Direkte Personendaten hat er nicht verwendet. Alles andere ist eine freie Interpretation. Es ist im speziellen Fall eben nicht so, dass sich das Büro an die Stelle der Staatsanwaltschaft gesetzt hat. Nein, die Staatsanwaltschaft hat den Entscheid delegiert. Generell sollte die Gesprächskultur im Landrat wieder etwas mehr vom gesunden Menschenverstand geprägt werden und weniger vom Amtsgeheimnis.

Und noch weniger von persönlichen Angriffen – der Votant spricht Jürg Wiedemann direkt an – wie man sie in letzter Zeit hier im Saal erleben musste.

Rolf Richterich (FDP) teilt mit, die FDP stelle sich hinter den Entscheid des Büros. Nicht weil es sich beim Betroffenen um ein Mitglied ihrer Fraktion handelt, sondern weil die Begründung des Büros überzeugend ist. Nach Auffassung der FDP handelte es sich eben nicht um Personendaten, die preisgegeben worden wären, sondern es handelte sich um relativ abstrakte Tatsachen, die man aber wissen musste, um im Landrat überhaupt eine Entscheidung treffen zu können. Hinzuweisen ist im Übrigen darauf, dass diese vom Landratsgesetz als so geheimhaltungsbedürftig eingestuft sind, dass sie an jeder Einwohner- oder Bürgergemeindeversammlung, die über Einbürgerungen entscheidet, öffentlich behandelt werden. Die Petenten sind oft sogar anwesend und man kann ihnen von Angesicht zu Angesicht Fragen stellen.

Marie-Theres Beeler (Grüne) kündigt für die Fraktion der Grünen an, diese werde dem Antrag des Büros folgen. Man habe die Äusserungen von Marco Born nicht toll gefunden; er hat einen problematischen Umgang mit den Sorgfaltspflichten eines Landrats an den Tag gelegt. Aber die von ihm genannten Personendaten konnten nicht zugeordnet werden. Die Aufhebung der Immunität wäre daher unverhältnismässig. Es wäre auch unverhältnismässig, eine Strafverfolgung mit all ihrem Aufwand und den Kosten in Gang zu setzen, wenn das Urteil doch absehbar ist. Das Büro hat sich mit seinem Entscheid nicht über die Staatsanwaltschaft gestellt, sondern ein Urteil über die Verhältnismässigkeit abgegeben. Damit die Diskussionen im Landrat nicht behindert werden, soll die Immunität nur in schwerwiegenden Fällen aufgehoben werden.

Siro Imber (FDP) weist darauf hin, dass der Landrat in Einbürgerungssachen etwas tue, was er sonst nicht tut: Er verfügt. Er entscheidet – positiv oder negativ – über das Begehren des Gesuchstellers. Wenn der Landrat einem Begehren nicht entsprechen will, dann muss er dies begründen. Denn ein Entscheid ohne Begründung wäre willkürlich und damit rechtswidrig. Der Landrat darf ein Gesuch nicht ablehnen, ohne zu sagen, wieso er das tut. Daher muss der Landrat die Gründe nennen, und hierfür müssen in einem gewissen Masse auch Informationen angegeben werden. Zwar darf die Person nicht individualisiert werden; aber man muss dem Gesuchsteller sagen, welches die Gründe dafür sind, dass man die Einbürgerungsvoraussetzungen nicht für gegeben hält. Nichts anderes hat Marco Born getan. Vielleicht tat er dies in einem Stil, der nicht allen gefallen hat. Aber inhaltlich hat er nur das getan, was die Pflicht des Landrats ist, der hier als Verwaltungsbehörde eine Verfügung erlässt.

Urs-Peter Moos (BDP) ist erstaunt über manche Voten, die er gehört hat, auch über die Bezugnahme auf das Landratsgesetz. An erster Stelle steht die Verfassung. Dort ist sehr klar geregelt, dass das freie Wort im Landrat eine ganz hohe Bedeutung hat, so in § 60, Verantwortlichkeiten (Absatz 2): «Für Äusserungen im Landrat und seinen Kommissionen können die Mitglieder des Landrates rechtlich nicht belangt werden. Der Landrat ist jedoch befugt, mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden die Straffreiheit aufzuheben, wenn diese offensicht-

lich missbraucht wird.» Im vorliegenden Fall wurden weder Name noch sonstige ganz persönliche Daten genannt; man kann also ganz offensichtlich nicht von einem «offensichtlichen Missbrauch» sprechen. Insofern ist also die Argumentation des Büros sehr stichhaltig. Der Votant möchte daher die SP – und, in Bezug auf andere Fälle, auch die SVP in Person von Oskar Kämpfer – ermuntern, das freie Wort im Landrat zu respektieren.

Martin Rüegg (SP) findet, bei allem Respekt für das freie Wort, eine Amtsgeheimnisverletzung liege nicht erst dann vor, wenn Daten ad personam genannt werden, sondern es wird bereits dann problematisch, wenn Rückschlüsse auf die betroffene Person gezogen werden können. Wo genau die Grenze ist – dies zu entscheiden sollte Sache einer Staatsanwaltschaft sein, das ist nicht die Sache des Landrats. Zum Zweiten ist zu fragen: Warum eigentlich hat die Landratspräsidentin Marco Born gestoppt? Hat etwa sie einen Fehler gemacht? Hätte sie ihn ausreden, quasi ins Messer laufen lassen müssen?

Felix Keller (CVP) teilt mit, die CVP/EVP-Fraktion stimme den Ausführungen des Büros zu und werde sich gegen die Aufhebung der Immunität wenden. Allerdings passt seiner Fraktion von Marco Born an den Tag gelegte Stil überhaupt nicht, und es darf jetzt nicht einreissen, dass der Landrat alle paar Monate über Amtsgeheimnisverletzung diskutieren muss. Er appelliert an alle: Denkt daran, was ihr sagt, und vor allem: Denkt, bevor ihr etwas sagt. Aber der konkrete Fall scheint der CVP/EVP zu geringfügig, um damit die Staatsanwaltschaft zu bemühen. Diese hat wichtigere Aufgaben.

Lotti Stokar (Grüne) möchte nichts mehr zur Aufhebung der Immunität von Marco Born sagen, die Angelegenheit jedoch in den Kontext der Einbürgerungsgeschäfte insgesamt stellen. Die Parlamentsmitglieder müssen hier über das Recht einzelner Personen urteilen. Das ist eine Aufgabe, die das Parlament ehrlicherweise gar nicht leisten kann. Es gibt da grosse Mengen Akten, die nur ganz wenige Parlamentsmitglieder anschauen, oder sogar nur ein einziges. Dieses berichten dann der Petitionskommission, die diese Geschäfte sicher sehr ernst nimmt und manchmal auch nachfragt. Wenn aber in der Kommission unterschiedliche Meinungen sind und man dies dann im Plenum diskutieren will, dann ist dies gar nicht möglich, ohne auf die einzelnen betroffenen Personen einzugehen. Tut man das nicht, so bleibt die Diskussion oberflächlich. Natürlich gibt es objektive Kriterien, die relativ leicht festzustellen sind. Wenn es aber zum Beispiel um die Frage geht, ob jemand integriert ist, kann man darüber eigentlich nicht entscheiden, ohne dass man diese Person kennengelernt hat.

Man müsste daher dieses Verfahren insgesamt einmal überprüfen. Ein entsprechender Vorstoss ist bereits eingereicht.

Rolf Richterich (FDP) widerspricht dem Votum von Martin Rüegg. Es sei mehr als schräg, was dieser gerade über die Rolle der Landratspräsidentin gesagt hat. Es ist sogar eine katastrophale Fehleinschätzung. Der Votant schätzt es sehr, dass die Präsidentin Marco Born zu verstehen gab: Bis hierher und nicht weiter! So hat er das Einschreiten der Präsidentin verstanden.

Denn wenn Marco Born noch mehr erzählt hätte, dann hätte es kritisch werden können. Marianne Hollinger hat also nichts falsch gemacht.

Paul Wenger (SVP) verweist auf das seiner Meinung nach sehr fundierte Votum von Lotti Stokar. Der Zufall wolle es, dass heute Abend in Reinach Bürgermeinderversammlung ist. Der Votant wird als Bürger von Reinach daran teilnehmen. Es ist eine sehr lange Liste von Einbürgerungsgesuchen traktandiert, einerseits von Schweizern, andererseits von Angehörigen ausländischer Nationalitäten. Der Votant hat sich bei solchen Gelegenheiten in der Vergangenheit schon die Frage gestellt, ob die anwesenden Bürger überhaupt in der Lage seien, die Einbürgerungsgesuche zu beurteilen, und er ist eigentlich der Meinung, dass dem nicht so ist. Die Bürgergemeinde prüft ja die Kandidaten sehr seriös und professionell. Und wenn die Gesuchsteller dann auf der Liste für die Einbürgerung stehen, kann man davon ausgehen, dass sie die Voraussetzungen erfüllen. Diese Liste ist übrigens öffentlich. Jedermann kann sie einsehen und weiss dann genau, wer die betreffende Person ist, was sie beruflich tut und woher sie kommt. Das ist also nicht geheim. Wenn sich jemand wirklich interessiert, dann kann er sich auf diesem Weg kundig machen.

Was Lotti Stokar sagte, ist also auch nach Meinung des Votanten ein zentrales Anliegen: Hier im Landrat tut man formell so, als könne man die Leute beurteilen, aber das kann man in Wirklichkeit nicht, wenn man ehrlich ist. Man muss auf die lokalen Einbürgerungsbehörden vertrauen. So gesehen betrifft die heutige Diskussion einen Nebenschauplatz. Wer jemals in seiner Gemeinde an einer Einbürgerungsversammlung teilgenommen hat, weiss, was Sache ist. Dieses Thema muss im Landrat dringend überdacht werden. *[Beifall]*

://: Der Landrat beschliesst mit 60:0 Stimmen bei 22 Enthaltungen, die Immunität von Marco Born für seine im Landrat gemachten Äusserungen vom 5. September 2013 nicht aufzuheben.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.44]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1591

15 2013/380
Bericht der Petitionskommission vom 19. November 2013: 6 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Hans Furer (gfp), Präsident der Petitionskommission, teilt mit, die Kommission habe mit 5:2 Stimmen für die Einbürgerung der 6 Gesuchsteller gestimmt und beantrage dem Landrat die Genehmigung. Wer sich jetzt äussern will, möge die nötige Vorsicht walten lassen.

://: Der Landrat erteilt den Bewerberinnen und Bewerbern mit 47:15 Stimmen bei 5 Enthaltungen das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.10]

Für das Protokoll:
Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1592

16 2013/263

Berichte des Regierungsrates vom 9. Juli 2013 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 19. November 2013: Weiterführung und Finanzierung von Take off – Tagesstruktur für Jugendliche –, ein Präventionsprogramm für Jugendliche im sekundären Bereich für die Jahre 2014 bis 2017

Werner Rufi (FDP), Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK), beginnt seinen mündlichen Bericht mit den Worten «Ready for Take off». Dieses Präventionsprogramm habe sich in den zurückliegenden Jahren gut bewährt. Es gibt das Programm «Take off» schon seit 1999; es handelt sich um ein wichtiges Tagesstruktur- und Integrationsprogramm für gefährdete Jugendliche im Kanton. Es wird seit 2006 überwiegend durch die Sicherheitsdirektion finanziert und hat sich seither gut entwickelt.

Im vorliegenden Geschäft geht es um die Weiterführung in der Periode 2014 bis 2017. Die JSK liess sich in der Anhörung von den zuständigen Fachleuten – Jugendanwalt Dr. Thomas Faust, Hans Eglin, Leiter des Jugendsozialwerks, und Take off-Leiter Andreas Zbinden – überzeugen, dass das Angebot sehr rege genutzt wird. Insbesondere die Jugendanwaltschaft hat betont, dass es sich um ein für sie sehr wichtiges Instrument im Bereich der Prävention handelt. Die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen (Jugend-anwaltschaft, Kinderschutzbehörde, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schulpsychologischer Dienst sowie die Schulen) ist gut. Es handelt sich um ein gutes und unterstützenswertes Projekt. Hier wird sehr viel wichtige Arbeit geleistet für Jugendliche, die anderenfalls nicht in der Gesellschaft Tritt fassen könnten.

Im Rahmen der letzten Berichterstattung hatte die JSK eine öffentliche Ausschreibung gewünscht, die auch allen formalen und inhaltlichen Anforderungen entsprechend stattgefunden hat. Es ging eine Bewerbung ein – diejenige vom Jugendsozialwerk Blaues Kreuz.

Die JSK hat einstimmig mit 13:0 Stimmen dem von der Regierung vorgeschlagenen Beschluss zugestimmt. Die JSK beantragt dem Landrat, dies ebenfalls zu tun.

– Eintretensdebatte

Rosmarie Brunner (SVP) begrüsst namens der SVP-Fraktion diese Vorlage zum Integrations- und Präventionsprogramm und dankt dem Jugendsozialwerk vom Blauen Kreuz Baselland für das große Engagement in Zusammenarbeit mit der Jugendanwaltschaft. Der SVP bereitet es Sorgen, dass die Zahl der Jugendlichen, die das Programm in Anspruch nehmen, immerzu steigt und dass die zu betreuenden Jugendlichen immer jünger werden. Dass

die 1,7 Millionen Franken für die Jahre 2014 bis 2017 in diesem Rahmen gehalten werden können, ist der Nutzung von Synergien zu verdanken, zum Beispiel der Bündelung mit den Lokalitäten in Pratteln, und auch der höheren finanziellen Beteiligung der Gemeinden. Dank gebührt aber vor allem den Geldgebern, die zur Einhaltung des Kostenrahmens beitragen.

Bianca Maag-Streit (SP) hält fest, auch die SP begrüsse die Weiterführung dieses Tagesstrukturprogramms «Take off». Jugendlichen, die in einer persönlichen Krise stecken und darum aus dem Bildungsprozess ausgeschieden sind, wird mit diesem Programm ein Neustart ermöglicht. Auch hier gilt der Grundsatz «ambulant vor stationär». Wenn eine Heimeinweisung stattfinden muss, ist das kostspielig für den Kanton wie auch für die Gemeinden, und für das Umfeld des Jugendlichen schwerwiegend. Auch stellt sie einen grossen Eingriff in die Familienstruktur dar.

Bei der letzten Verlängerung des Programms war eine öffentliche Ausschreibung gefordert worden. Sie wurde durchgeführt und hat gezeigt, dass es keinen anderen Anbieter gibt, der die gewünschte Qualität bringt.

Ein zusätzlicher Programmteil gegenüber der bisherigen Leistungsvereinbarung ist das neue «support4you», ein Job-Coaching für Jugendliche, die in einer Berufsausbildung oder in einer weiterführenden Schule sind. Dies zeigt, dass «Take off» flexibel reagiert, wenn Bedarf entsteht. Es wird auch kostenbewusst gearbeitet; mit den gleichen Subventionsgeldern können jetzt mehr Teilnehmer berücksichtigt werden.

Die SP begrüsst die Weiterführung dieses Programms einstimmig.

Siro Imber (FDP) betont namens seiner Fraktion besonders, dass es sich um eine effiziente Massnahme handelt. Pro Jugendlichen werden pro Jahr wenige tausend Franken ausgegeben. Andere vergleichbare Angebote sind wesentlich teurer. «Take off» ist eine gute und effiziente Struktur, die man unbedingt weiterführen sollte.

Regina Werthmüller (Grüne) erklärt, auch die Grünen stünden voll hinter dem Projekt «Take off»; zur Begründung kann sie sich ihren Vorrednerinnen anschliessen. Bedauert wurde in der Kommission, dass hier keine Zusammenarbeit mit Basel-Stadt – Job Factory – stattfindet. Wünschenswert wäre für die Zukunft auch eine Ermittlung und Auswertung, damit man die erzielten Erfolge in Zahlen fassen könnte. Die Votantin kennt das Jugendhilfswerk Blaues Kreuz seit ihrer Jugend und kann bestätigen, dass sich diese Institution immer wieder den sich verändernden Gegebenheiten angepasst hat. Sie hat sich einen soliden Namen geschaffen. Die Mitarbeiter gehen auf die betroffenen Jugendlichen ein und eröffnen ihnen die Möglichkeit, ihre positiven Eigenschaften zu entfalten. Die Votantin bittet daher dem Antrag der Kommission zu folgen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Die deutliche Unterstützung zeigt, dass das Thema auch dem Landrat wichtig ist. Zwar entwickelt sich die grosse Mehrheit der Jugendlichen gut und wächst in den Ernst des Lebens und ins Berufsleben hinein. Aber nicht alle schaffen das. Wenn Jugendliche nicht Tritt fassen, werden sie zur Bedrohung für sich und für

Dritte. Sie werden straffällig und es gibt Opfer von Straftaten sowie lange, teure Straf- und Massnahmenvollzüge und Sozialhilfekosten. Ein englisches Sprichwort sagt «Devil finds work for idle hands» – «Der Teufel findet Arbeit für müssige Hände». Also muss man müssige Hände vermeiden, man muss sie beschäftigen. Wenn man negative Entwicklungen in einem frühen Stadium feststellt und erkennt und dann umlenken kann, so bringt das zwar einen gewissen Aufwand mit sich. Aber man vermeidet die wesentlich höheren Kosten von negativen Entwicklungen. Und unter dem Strich gewinnen alle – finanziell, vor allem aber auch gesellschaftlich. «Take off» ist eine wertvolle Institution; und Isaac Reber ergreift die Gelegenheit, allen, die dort tätig sind, herzlich zu danken.

Er freut sich, wenn das Parlament – so wie bereits die Regierung und die JSK – klar hinter dieser Institution steht und dankt schon im Voraus dafür.

Brigitte Bos (CVP) ergreift zum ersten Mal das Wort im Parlament. Namens der CVP/EVP-Fraktion schliesst sie sich den Vorrednerinnen und -rednern an. Die Präventionsarbeit, die hier geleistet wird, sei sehr wertvoll und wichtig. Die CVP/EVP unterstützt die Vorlage einstimmig.

://: Das Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

keine Wortbegehren

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt mit 75:0 Stimmen dem Landratsbeschluss betreffend Weiterführung und Finanzierung von Take off - Tagesstruktur für Jugendliche -, ein Präventionsprogramm für Jugendliche im sekundären Bereich für die Jahre 2014 - 2017, zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.25]

**Landratsbeschluss
betreffend Weiterführung und Finanzierung von Take off - Tagesstruktur für Jugendliche -, ein Präventionsprogramm für Jugendliche im sekundären Bereich für die Jahre 2014 - 2017**

vom 28. November 2013

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *„Für die Weiterführung des Programmes Take off - Tagesstruktur für Jugendliche wird für die Jahre 2014 bis und mit 2017 ein Verpflichtungskredit von 1'680'000 Franken (= jährlich 420'000 Franken) zu Lasten des Kontos P2400 363 (Generalsekretariat SID, Beiträge an Gemeinwesen und Dritte) bewilligt.*
2. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

3. *Die Sicherheitsdirektion wird beauftragt, mit der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz Baselland eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2014 bis und mit 2017 abzuschliessen.*

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1593

17 2013/265

Berichte des Regierungsrates vom 9. Juli 2013 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 18. November 2013: Weiterführung des Projekts BerufswegBereitigung (BWB) ab 2014 bis 2018

Paul Wenger (SVP), Präsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) weist einleitend darauf hin, dass es hier im Kern um einen ähnlichen Inhalt gehe wie im vorherigen Traktandum 16. Der Landrat hatte im Jahr 2008 einen Verpflichtungskredit von 5,1 Millionen Franken bewilligt für die Durchführung des Projekts BerufswegBereitigung (BWB) für die Jahre 2009 bis 2013; nun geht es um eine Verlängerung für die Jahre 2014 bis 2018. Der Präsident verweist insoweit auf die sehr umfangreiche Vorlage. Die BKSK hat das Geschäft in ihrer Sitzung vom 7. November 2013 beraten. Neben Regierungspräsident Urs Wüthrich und seinem Generalsekretär Roland Plattner waren als Fachpersonen anwesend Beatrice Ledergerber, Leiterin Berufsintegration im Amt für Berufsbildung und Berufsberatung und Leiterin BWB Sek II, sowie Martin Löffler, Sekundarlehrer und Leiter BWB I.

Ein Diskussionspunkt war, wieso man das Projekt BWB noch nicht im Bildungsgesetz verankert. Ein Grund dafür ist, dass man zuerst eine weitere Periode ablaufen lassen möchte, um dann fundierte Entscheidungsgrundlagen zu haben. Die Kommission liess sich von den Fachpersonen darüber informieren, wie die Informationsflüsse an den Schnittstellen zwischen den involvierten Dienststellen und Institutionen laufen. Die Kommission fand bestätigt, dass diese trotz fehlender detaillierter gesetzlicher Grundlagen gesichert sind.

Länger diskutiert hat die Kommission auch die Auswirkungen, die BWB auf die Sozialhilfekosten haben kann. Sie musste zur Kenntnis nehmen, dass eine fundierte Aussage hierüber erst nach mehreren Jahren gemacht werden kann.

Die Kommission liess sich bestätigen – von den Vertretern der BKSD, aber auch von den angehörten Fachpersonen – dass Kosten für die einzelnen Dossiers detailliert aufgezeigt werden können. BWB hat letztlich zum Ziel, Jugendliche davor zu bewahren, dass sie nach der Volksschule keine Anschlusslösung finden. Die Kommission war sich darin einig, dass es die Verantwortung der Politik und der Gesellschaft ist, für die Betroffenen ein Programm bereitzuhalten, das verhindert, dass sie als Jugendliche oder junge Erwachsene zu Sozialfällen werden.

Nach eingehender Diskussion hat die BSKS einstimmig mit 11:0 Stimmen der Weiterführung des Projekts BerufsWegBereitung 2014 bis 2018, also einem Verpflichtungskredit von 5'280'000 Franken zugestimmt und beantragt dies auch dem Landrat.

– *Eintretensdebatte*

Georges Thüring (SVP) bittet namens der SVP-Fraktion, der Vorlage zuzustimmen. Es handelt sich um ein gutes Projekt, das unbedingt weitergeführt werden muss. Auch die SVP ist klar der Meinung, dass im Rahmen der Möglichkeiten alles getan werden muss, damit junge Menschen nicht aus dem sozialen und schulischen Netz fallen. Dass nach den ersten vier Jahren noch nicht allzu viele aussagekräftige Zahlen vorhanden sind, ist verständlich. Umso mehr erachtet es die SVP als richtig, dass eine weitere Evaluation stattfindet, damit für die Zeit nach 2018 gesicherte Daten vorhanden sind. Es ist wichtig, dass der Erfolg dieses Projekts messbar wird. Die SVP ist ebenfalls der Meinung, dass nach Abschluss der Projektphase das Angebot der BerufsWegBereitung dann auch formell im Bildungsgesetz verankert werden soll. Doch hierzu braucht es zweifellos eine bessere Grundlage, als sie heute vorhanden ist. In diesem Sinne interessiert sich die SVP dann auch für die gesicherten Daten bezüglich der Auswirkungen auf die Sozialhilfekosten. Deshalb ist es notwendig, dass eine verlässliche Datenerfassung stattfindet. Im Rahmen der Kommissionsberatung durfte man zur Kenntnis nehmen, dass an diesem wichtigen Punkt gearbeitet wird und für die nächste Evaluation eine andere, bessere Ausgangslage bestehen wird. Die SVP vertraut darauf, dass alle Stellen, die von diesem Projekt betroffen sind – Schul- und Sozialdienste, Amt für Schulbildung, KiGa etc. – gut zusammenarbeiten, damit der für das Gelingen des Projekts wichtige Informationsfluss spielt. Es wichtig, dass man die Zahl der Bildungsabschlüsse auf Stufe Sek II deutlich über 90% stabilisieren kann. Man muss alles unternehmen, damit die jungen Menschen, auch die bildungsschwächeren, einen ordentlichen Schulabschluss machen und damit auch vernünftige Anschlussmöglichkeiten finden. Auch die SVP ist klar der Meinung, dass sich Investitionen in die Zukunft der jungen Menschen unbedingt lohnen. Das Projekt BerufsWegBereitung ist eine der notwendigen und richtigen Massnahmen, um die Verwahrlosung von jungen Menschen und die Jugendarbeitslosigkeit im Land so tief wie möglich zu halten.

Die SVP-Fraktion bittet den Rat, der Weiterführung dieses Projekts zuzustimmen und den dafür nötigen Kredit zu sprechen. Der Votant dankt herzlich – auch im Namen der betroffenen Jugendlichen.

Christoph Hänggi (SP) kündigt namens der SP-Fraktion ebenfalls einstimmige Unterstützung für die Weiterführung des Projekts BWB an. Das System der Begleitung von Jugendlichen auf ihrem Weg zum Berufseinstieg entspricht ganz den bildungspolitischen Zielen der SP. Insbesondere ist die SP einverstanden mit den strategischen Zielen, die in der Vorlage ausgeführt sind, z.B. Früherkennung oder gezielte Förderung durch Betreuungspersonen und Scouts. Je mehr junge Menschen in die Arbeitswelt integriert werden können – bzw. reintegriert, wenn sie durch die Maschen des schulischen Netzes gefallen sind –, desto besser geht es der Gesellschaft. Der Votant

glaubt auch, dass man in fünf Jahren, wenn man wieder über das Thema redet, mit Zahlen wird belegen können, dass durch das Projekt Sozialhilfekosten vermieden werden. Die SP hatte in ihrer Vernehmlassung begrüsst, dass es die Absicht gegeben hatte, die BWB im Bildungsgesetz zu verankern. In der jetzt vorliegenden definitiven Variante wurde dies fallen gelassen. Es werden zunächst weitere fünf Jahre Erfahrungen gesammelt und Daten erhoben. Erst danach ist eine gesetzliche Verankerung beabsichtigt. Der Votant hat sich gefreut zu hören, dass dies auch vonseiten SVP nicht bestritten ist. Die fünfjährige Weiterführung ohne gesetzliche Verankerung ist die zweitbeste, aber ebenfalls eine gute Variante. Dem entsprechend stimmt die SP dem beantragten Verpflichtungskredit zu.

Christine Gorrengourt (CVP) hält fest, nicht nur «Take off», sondern auch das BWB sei ein gutes Präventionsprojekt. Das kantonale Konzept wurde auf Basis des Projekts Case Management Berufsbildung entwickelt. Dieses ist unter Leitung von Bundesrätin Doris Leuthard vom Bund gemeinsam mit den Verbundpartnern von der beruflichen Grundbildung lanciert worden. Die vom Bund zur Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellten Mittel laufen jetzt aus. Eigentlich war vorgesehen, das Projekt BWB ins Bildungsgesetz zu überführen. Die CVP/EVP-Fraktion sieht auch in Zukunft Handlungsbedarf und hätte auch der sofortigen Verankerung im Bildungsgesetz zugestimmt. Sie ist aber auch mit der Projektverlängerung und -anpassung einverstanden. Sie begrüsst im Speziellen, dass keine Parallelorganisationen aufgebaut wurden, sondern dass Brückenangebote, die schon vor dem Projekt existierten, aufgenommen, koordiniert und vernetzt wurden. Wie aus der Evaluation ersichtlich ist, könnten einzelne Schnittstellen noch optimiert werden. Der BSKS wurde versichert, dass dies an die Hand genommen wird. Die Einsetzung der Scouts, die sich um Jugendliche kümmern, die bereits aus dem Bildungssystem herausgefallen sind, ist für die CVP/EVP-Fraktion ein sehr wichtiger Teil des Projekts. Sie findet es auch gut, dass während der Dauer der Projektverlängerung zusätzliche Kennzahlen und Erfahrungswerte erarbeitet werden, um die zukünftigen Kosten besser abschätzen zu können. Wichtig ist auch der Hinweis im Kommissionsbericht, dass der Datenschutz für die jetzt verlängerte Projektzeit im Rahmen der Gesetzgebung zur integrativen Schulung berücksichtigt wird.

Die CVP/EVP-Fraktion wird den Projekten zustimmen.

Marco Born (FDP) schliesst sich den Vorrednerinnen und Vorrednern an. Auch die FDP unterstütze diesen Kredit. Für sie ist es wichtig, dass man die Jugendlichen auffangen kann, bevor sie aus dem System fallen, und dass man damit Sozialhilfekosten vermeiden kann. Wichtig sind aber auch eine effiziente Wirkungskontrolle für die Zukunft und die Auswertung derselben.

Florence Brenzikofer (Grüne) stellt fest, dass die Weiterführung des Projekts BWB unbestritten zu sein scheint. Das frühzeitige Erkennen von Problemen, die sich bei Jugendlichen am Übergang von der Volksschule zu einer weiterführenden Schule oder zur Berufsausbildung abzeichnen, ist eins der Ziele der BWB-Strategie. Als Zweites geht es dann darum, für die betroffenen jungen Menschen eine passende Struktur zu schaffen und ihnen die nötige Unterstützung zu geben, damit sie einen Bildungs-

abschluss machen können. Auch die Grünen hatten sich in der Vernehmlassung für die Überführung ins Bildungsgesetz ausgesprochen. Sie sind aber auch mit der jetzigen Verlängerungsvariante einverstanden. Die Grünen sind von der BWB-Strategie überzeugt. Sie sind auch mit den Anpassungen gemäss Vorlage – Verschiebungen von Stellenprozenten – einverstanden. Sie stimmen der Vorlage einstimmig zu.

Roman Klauser (SVP) hält das Programm grundsätzlich für hervorragend; er möchte nun aber seine Gedanken aus Sicht des Unternehmers und ehemaligen Präsidenten des Malermeisterverbandes einbringen. Er sieht, dass die Beschäftigungsbetriebe von Jugendlichen, die in einem solchen Programm sind, viel von diesen Fördergeldern bekommen und so in der Lage sind, auf dem Markt mit der Hälfte der Regiepreise zu agieren, weil sie das Geld nicht selbst erwirtschaften müssen. Das macht den anderen Betrieben ein gewisses Problem. Die SVP ist dafür, dass man den Jugendlichen hilft, eine gute Stelle zu bekommen. Aber wenn der mit diesem Programm gegebene finanzielle Anreiz am Ende bewirkt, dass ein Unternehmer mit seinen Steuergeldern denjenigen subventioniert, der ihn nachher auf dem Markt mit Billigpreisen konkurrenziert – dann bereitet dies dem Votanten Bauchweh. Das muss man sich für die kommenden Jahre genau anschauen.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) findet es eine angenehme Erfahrung, wenn sich im Rat die grösstmögliche Koalition hinter ein Projekt seiner Direktion stellt. Wichtig sei, sich bewusst zu sein, dass man mit einer guten Ausgangsposition antritt. Was der Bund seit 2006 propagiert, nämlich 95% Jugendliche mit einem Abschluss auf Stufe Sek II, hat Baselland seit ein paar Jahren einigermassen erreicht, wenn auch zum Teil mit grossem Aufwand. Ein wichtiger Auslöser und ein Kernpunkt der Bestrebungen ist die Tatsache, dass es keine Meldepflicht gibt in Bezug darauf, ob jemand nach dem Abschluss der Volksschulzeit etwas unternimmt. Somit verliert man die Leute, die nichts unternehmen, aus den Augen. Daher lautet das Motto für BWB: Früh erfassen und nicht aus den Augen verlieren. Das Projekt ist auch ein gutes Beispiel für Direktions-übergreifende Zusammenarbeit. Das KiGa wurde genannt, auch das kantonale Sozialamt.

Urs Wüthrich ist einverstanden, dass man – wie von mehreren Votanten angesprochen – eine weitere Standortbestimmung braucht und eine Wirkungsüberprüfung, im Bewusstsein, dass man natürlich nicht bereits heute die Wirkung, die in 10 Jahren eintreten wird, feststellen kann. Aber immerhin ist die Standortbestimmung sicher zweckmässig im Hinblick auf eine Verstetigung des Angebots mit dem Ziel der Überführung ins Bildungsgesetz. Er geht davon aus, dass man auf der Grundlage der nächsten Evaluation nicht darüber diskutieren will, ob man das Projekt überhaupt weiterführen will, sondern darüber, wie dies geschehen und in der Praxis umgesetzt werden soll.

Urs Wüthrich ist sehr froh um das Votum von Roman Klauser. Es ist so, dass man im Kanton Basel-Landschaft die Jugendlichen nicht in den zweiten Arbeitsmarkt hineinbringt, sondern die Zielsetzung ist genau die, dass man – im Unterschied zu anderen Kantonen – nicht über die Arbeitslosenversicherung Zuschüsse und Entschädigungen zahlt, sondern dass man versucht, die Jugendlichen zu qualifizieren, in der Absicht, dass sich diese am Anfang grösseren Investitionen langfristig lohnen. Es ist Urs Wü-

thrich nicht bekannt, dass aus BWB-Projekt heraus die von Roman Klauser befürchtete Konkurrenzssituation geschaffen werden kann.

– *Detailberatung*

keine Wortbegehren

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt mit 79:0 Stimmen dem Landratsbeschluss betreffend Weiterführung des Projekts BerufswegBereitigung (BWB) 2014 bis 2018 zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.52]

Beilage 1 (Landratsbeschluss)

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1594

Frage der Dringlichkeit:

2013/419

Interpellation von Marie-Therese Müller: Entlastungspaket

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, die Regierung nehme die Interpellation als dringlich entgegen. Da sich kein Widerspruch erhebt, wird die Interpellation nach der Mittagspause als Erstes behandelt.

Die Präsidentin schliesst die Vormittagsitzung um 11:55 Uhr.

Für das Protokoll:

Jörg Bertsch, Landeskanzlei

*

Nr. 1595

Mitteilungen

– *Rücktritt*

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) verliest das Rücktrittsschreiben von Guido Halbeisen:

*Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Liebe Kolleginnen und Kollegen*

Ich möchte Ihnen hiermit meinen Rücktritt als Landrat per Ende Februar 2014 bekannt geben.

Ich bin 2011 in den Landrat gewählt worden. Nun verabschiede ich mich als Landrat und Einwohner vom Kanton Basel-Landschaft und ziehe mit meiner Familie in das neue Eigenheim ins benachbarte Breitenbach SO.

Ich danke allen Landratskolleginnen und -kollegen sowie dem Regierungsrat für die stets faire Zusammenarbeit und das mir entgegen gebrachte Vertrauen im Plenum und in der Kommissionsarbeit. Auch allen Printmedien danke ich für die (meistens) sachliche und wohlwollende Berichterstattung.

Dem Landrat und der Regierung wünsche ich für die herausfordernde Lösung der anstehenden finanziellen und organisatorischen Probleme Mut und Einsicht für weise Entscheide. Es lebe das selbständige Baselbiet und vielleicht in weiter Zukunft der Kanton Nordwestschweiz!

Mit freundlichen Grüssen
Guido Halbeisen

– Todesfall

Weiter informiert Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) den Landrat über den Tod von alt Landrat Hans Rudi Tschopp, Mitglied des Landrats von 1991 bis 1997 und Vater der heute aktiven Landrätin Regina Werthmüller. Der Landrat kondoliert ihr herzlich und gedenkt in Ehren ihres Vaters.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1596

47 2013/419
Dringliche Interpellation von Marie-Therese Müller vom 28. November 2013: Entlastungspaket

Wir haben am 14. Juni 2012 im Rahmen des Entlastungspakets CHF 5 Millionen bewilligt ([Vorlage 2012/111](#)) mit dem Ziel, ab 2014 mit so genannten Ü-Massnahmen die Rechnung des Kantons um jährlich CHF 56 Millionen zu entlasten.

Ich habe im Rahmen der kommenden Budgetdiskussion nun folgende Fragen:

1. *Wie ist hier der Stand der Dinge?*
2. *Wie viel Geld wurde schon ausgegeben und für was?*
3. *Gibt es konkrete Ergebnisse/Projekte, und wie sehen diese betragsmässig aus?*
4. *Wann genau ist dieses Projekt abgeschlossen?*

Da diese Interpellation die Budgetberatung betrifft, danke ich für eine schnelle und mündliche Beantwortung.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) vermerkt einleitend, dass der Landrat 2012 einen Verpflichtungskredit von CHF 5 Millionen für die Begleitung des Projekts durch externe Berater bewilligt habe. Davon ist für 2014 eine erste Tranche von CHF 1,215 Millionen vorgesehen. Über diese Beträge entscheidet der Planungs- und Strategieausschuss auf Antrag der Projektleitungen. Bis jetzt sind 51% des Kredits genutzt und ausbezahlt worden. Die Gesamtlime des Kredits sollte eingehalten werden können.

Er beantwortet die Fragen:

1. Bei den Ü-Massnahmen konnte bisher eine Entlastung von CHF 18 Millionen erreicht werden. Bis 2016 müssten also noch weitere CHF 38 Millionen eingespart werden. Mit dem erwähnten Verpflichtungskredit, der noch nicht vollständig aufgebraucht ist, können noch weitere Aufträge ausgelöst werden. Das Geld ist gut eingesetzt worden: Pro eingesetztem Franken für die Begleitung durch Dritte konnte eine Entlastungswirkung von CHF 7,20 erreicht werden – ein also positives Kosten-Nutzen-Verhältnis.
2. Es gibt für die Ausgaben zu den einzelnen Projekten eine detaillierte Liste, die eingesehen werden kann.
3. Für 2014 gab es eine Zielvorgabe, im Rahmen der Ü-Massnahmen CHF 56 Millionen einzusparen. Bis jetzt sind davon im Budget erst CHF 18 Millionen eingestellt. Es muss also weitergearbeitet werden, um die angepeilte Entlastungswirkung zu realisieren. Bis 2016 sollte das Ziel aber erreicht werden können.

Marie-Therese Müller (BDP) dankt für die rasche Beantwortung ihres Vorstosses. Die erwähnten Zahlen sind wertvoll für die kommende Budgetberatung. Offenbar bewegt sich die Entwicklung in die richtige Richtung.

://: Damit ist die Interpellation 2013/419 beantwortet.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1597

18 Fragestunde

1. Franz Hartmann: Ist HarmoS noch zu retten?

In den Erläuterungen des Regierungsrates über den Beitritt zum HarmoS-Konkordat und die daraus folgenden Änderungen des Bildungsgesetzes wurden nach Abschluss der Einführung jährlich wiederkehrende Minderkosten von CHF 9,5 Millionen vorausgesagt. Rund CHF 50 Millionen sind nötig als Weiterbildungskosten für den Einbezug des Sprachenkonzepts. In die Bereitstellung der für HarmoS notwendigen Schulräumlichkeiten sind für Kanton und Gemeinden heute bereits mehrere 100 Millionen Franken bekannt.

Nun schlagen auch die Lehrpersonen Alarm. Mit zwei Fremdsprachen in der Primarschule seien nicht nur viele Kinder, sondern eben auch zahlreiche Lehrpersonen überfordert. Nicht alle schliessen ihre notwendige Zusatzqualifikation mit Erfolg ab.

Der Kanton Zürich ist bekanntlich dem umstrittenen Konkordat Sonderpädagogik der EDK nicht beigetreten. Die Rückmeldungen auf das Konzept des Kantons waren vernichtend. Die Bildungsdirektorin Regine Aepli hat daraufhin die Übung abgebrochen und sucht nach alternativen Lösungen.

Der Lehrplan 21 ist (mit 557 Seiten) nicht unbestritten und stösst auf Widerstand. Allein ein Umzug von Augst nach Kaiseraugst funktioniert wegen unterschiedlichen Fremdsprachen nicht.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) fragt den Fragesteller, ob er sein Anliegen als Interpellation einreichen wolle, weil es in ihren Augen die Dimensionen der Fragestunde sprengt.

Franz Hartmann (SVP) wünscht die Beantwortung seiner Fragen im Rahmen der Fragestunde.

Regierungsratspräsident **Urs Wüthrich** (SP) beantwortet die nachfolgenden Fragen. Er vermerkt einleitend, dass ihm nach der Lektüre der Fragen und der dazugehörigen einleitenden Worte der frühere Bundesrat Kurt Furgler in den Sinn gekommen sei, der einst im Nationalrat an die Adresse eines Mitglieds meinte: «Ich passe mich dem Niveau Ihrer Frage an und stelle mein Pult tiefer.» Das ist technisch hier nicht möglich, und ausserdem sollen im Sinne des Mottos «Tatsachen gegen Vorurteile» und des Appells von Oskar Kämpfer zu Fairness und Anstand anlässlich der letzten Sitzung die Mitglieder des Landrats aufgrund von Fakten informiert werden.

Für die Beurteilung der Bildungsharmonisierung müssen Rahmenbedingungen, Merkmale und Grundsätze der Planungs-, Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten sowie Voraussetzungen beachtet werden. Stichworte dazu sind: Sorgfalt vor Tempo, professionelle Projektorganisation, hohe Mitwirkungskultur, Einbezug aller Anspruchsgruppen, konsequentes Projekt- und Finanzcontrolling und aktive Kommunikation. Sowohl das externe Controlling als auch die kantonale Finanzkontrolle bestätigen, dass die BKSD bei den Umsetzungsarbeiten und den Kosten «auf Kurs» ist.

Frage 1

Was passiert, wenn in einer oder mehreren Gemeinden die Kredite für Schulhaus-Sanierungen oder -Neubauten zur Umsetzung von HarmoS nicht bewilligt werden?

Antwort

Die SchülerInnen-Zahlen sind bekannt, so dass man sagen kann, dass in den Gemeinden genug Schulraum vorhanden ist. Seit 2010 war bekannt, was auf diese zukommt, wobei der Kanton den Gemeinden ein entsprechendes Planungsinstrument zur Verfügung gestellt hat. Seit 2003 sind die Zuständigkeiten für die einzelnen Schulstufen geklärt, und die BKSD hat bis jetzt keine negativen Meldungen aus den Gemeinden erhalten, dass diese ihre Aufgaben nicht wahrnehmen können. Wie die Erfahrungen aus früheren Boomjahren zeigen, können die Gemeinden ihre Verantwortung in diesem Bereich sehr wohl wahrnehmen.

Frage 2

Kann die zweite Fremdsprache in der Primarschule gegen den Widerstand der Lehrerschaft durchgesetzt werden?

Antwort

Es fanden verschiedene öffentliche Informationsveranstaltungen statt. Und 2010 hat der Landrat einen Kredit von CHF 12,5 Millionen für ein Fremdsprachenkonzept zur Verfügung gestellt. Baselland hat sich frühzeitig mit Partnerkantonen um die Qualifikation der Lehrpersonen gekümmert, wobei Fremdsprachen auf Primarstufe nichts Neues sind. Jetzt wurden aber die Lehrpersonen auf der Basis einer zeitgemässen Fremdsprachendidaktik auf ihre Aufgabe vorbereitet.

Frage 3

Hat man überhaupt genügend Lehrpersonen für einen qualifizierten Fremdsprachenunterricht?

Antwort

Das grundlegende Konzept sieht vor, Fremdsprachen auf Primarstufe, wenn immer möglich, durch Klassenlehrpersonen und in den normalen Unterricht integriert zu erteilen. Wie es sich zeigt, sind die Weiterbildungsangebote sehr gut besucht worden, so dass genügend entsprechend qualifizierte Lehrpersonen angestellt werden konnten.

Frage 4

Ist es aufgrund der Erfahrungen in anderen Kantonen überhaupt noch sinnvoll, das Sonderpädagogik-Konzept in der vorgesehenen Form umzusetzen?

Antwort

Integration muss immer geprüft werden, da es keinen grundsätzlichen Anspruch darauf gibt. Integrative Schulung soll dann zum Zug kommen, wenn sie zum Wohle des Kindes beiträgt. Mit besserer Steuerung soll aber in Basel-Land der Anteil der Kinder mit separiertem Unterricht reduziert werden, wobei den Schulen mittels eines Pensenspools Wahlmöglichkeiten für einen optimalen Ressourceneinsatz geschaffen werden sollen.

Frage 5

Kann der Bildungsdirektor für einmal garantieren, dass hier nicht eine weitere Kostenbombe auf den Kanton und die Gemeinden zukommt?

Antwort

Mit der integrativen Schulung wird eine bessere Steuerung und auch eine Kontingentierung der Angebote angepeilt. Es müssen aber Kommission und Landrat je ihre Verantwortung wahrnehmen und mittels klarer Zuweisungsgrundlagen die Entwicklung steuern und die Kosten stabilisieren wollen.

Frage 6

Spricht der Kanton Basel-Landschaft immer noch von einem Erfolg bei HarmoS, obwohl mehr als die Hälfte der Kantone der deutschen Schweiz «Nicht-HarmoS-Kantone» sind und die Lektionenzahl innerhalb der Schweiz ebenfalls nicht harmonisiert ist und schweizweit von Kanton zu Kanton mehrere hundert Lektionen ausmacht?

Antwort

Den Anstoss zur Bildungsharmonisierung in der Schweiz hat u.a. die Baselbieter Standesinitiative von 2002 gegeben. HarmoS ist nun ein Regelwerk für einheitlichere Strukturen und Ziele. Daneben ist der Bildungsraum Nordwestschweiz enger organisiert als andere Regionen der Schweiz, indem z.B. mit Basel-Stadt gemeinsame Stundenpläne vereinbart werden konnten.

Frage 7

Wieso hat der Kanton und sein Bildungsdirektor die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Vorfeld der Abstimmung getäuscht?

Antwort

Grundlage für die Abstimmung über das HarmoS-Konkordat und das Sonderpädagogik-Konkordat war u.a. die Verfassung des Kantons Baselland, welche dazu verpflichtet, gleichzeitig zu den Konkordaten die nötigen Gesetzesanpassungen vorzubereiten. Dabei verabschiedete der Landrat selbst umfassende Vorlagen mit Kostenberechnungen und Massnahmen auf Gesetzesebene. Deshalb stellt sich viel eher die Frage, weshalb der Landrat die StimmbürgerInnen täuschen wollte.

Dominik Straumann (SVP) ist befremdet über die Würdigung der Fragen durch Regierungsratspräsident Urs Wüthrich. Dieser möge Anstand und Fairness gegenüber dem Fragesteller wahren, auch wenn der Umfang der Fragen eher einer Interpellation entsprechen.

Rolf Richterich (FDP) fragt in diesem Sinne, woher der Regierungsrat die Legitimation zur Qualifikation einer Frage nehme.

Paul Wenger (SVP) möchte wissen, was er als Landrat einem Bürger z.B. in Reinach zu den Kosten von HarmoS sagen solle. Durch HarmoS werden Investitionen ausgelöst, aber diese Kosten wurden vor der Abstimmung nicht wirklich erwähnt.

Franz Hartmann (SVP) wüsste gerne, wie der Bildungsdirektor angesichts der negativen Berichterstattung noch gut schlafen könne.

Regierungsratspräsident **Urs Wüthrich** (SP) entgegnet zunächst, dass für HarmoS kein zusätzlicher Schulraum benötigt werde. Allenfalls bedingt der naturwissenschaftliche Unterricht gemäss Lehrplan 21 mehr Schulraum. Investitionen könnten in den nächsten Jahren allenfalls wegen Erdbebenertüchtigung, Energiesanierungen u.ä. notwendig werden – in diesem Bereich gibt es einen gewissen Rückstau. Der Kanton hat aber den Gemeinden keine Vorschriften hinsichtlich Raumbedarf oder Raumkonzepten gemacht.

Er selbst schläft sehr gut, einerseits dank der vielen Arbeit, andererseits dank der erfreulichen, hervorragenden Arbeit in den Schulen selbst. Dank der Kommunikation der BKSD über die Bildungsharmonisierung werden für diese gute Voraussetzungen geschaffen.

Im Übrigen hat er nicht den Umfang der Fragen qualifiziert, sondern deren Polemik.

Christoph Buser (FDP) fragt sich, ob aufgrund von HarmoS tatsächlich kein zusätzlicher Raumbedarf entstehe. In diversen Gemeinden wird intensiv diskutiert über die Finanzierung von zusätzlichem Schulraum, der benötigt wird, weil dort Primar- und Sekundarschule nicht am gleichen Ort untergebracht sind.

Monica Gschwind (FDP) erinnert daran, dass die BKSD vor der entsprechenden Abstimmung in einer Email den Gemeinden zugesichert habe, ihnen bei Härtefällen in Sachen Raum zu helfen. Stimmt diese Aussage immer noch?

Regierungsratspräsident **Urs Wüthrich** (SP) bestätigt letztere Frage. Der Kanton hilft mit Planungstools und berät die Gemeinden, aber natürlich baut er nicht für die

Gemeinden. Diese haben ihren Freiraum unterschiedlich genutzt, indem sie z.B. der Musikschule eigene Räumlichkeiten zur Verfügung stellten. Das hat aber nichts mit HarmoS zu tun. Es ist aber tatsächlich ein Problem, dass der benötigte Raum nicht immer am gewünschten Ort vorhanden ist. Dennoch finden die meisten Gemeinden dafür kreative Lösungen, allenfalls zusammen mit anderen Gemeinden.

2. Sara Fritz: Vorkurs-Obligatorium für Berufsmaturanden an der FHNW

Als, wie es scheint, einzige Fachhochschule der Schweiz fordert die FHNW von erfolgreichen Berufsmaturanden, dass diese ebenfalls einen einjährigen Vorkurs für die pädagogische Fachhochschule absolvieren müssen.

Regierungsratspräsident **Urs Wüthrich** (SP) beantwortet die nachfolgenden Fragen.

Frage 1

Ist dem Regierungsrat diese Ungleichbehandlung von Berufsmaturanden bewusst?

Antwort

Die Berufsmatur qualifiziert die SchülerInnen für ein bestimmtes Studium. Sie sichert ihnen keinen allgemeinen Hochschulzugang, wie dies mit der gymnasialen Matur der Fall ist. Im Fall der Pädagogischen Hochschule werden die entsprechenden Reglemente durch die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz festgelegt. Diese besagen, dass eine Ergänzungsprüfung nötig ist. Und diese Anforderung ist allgemein und nicht nur für die FHNW gültig. Die Prüfung kann mit oder ohne Belegen des Vorkurses abgelegt werden.

Frage 2

Gibt es Erhebungen, wie viele Berufsmaturanden von dieser Problematik betroffen sind?

Antwort

Es gibt keine spezifischen Erhebungen, aber gesamtschweizerisch geht man von ca. 8% der MaturandInnen aus, die davon betroffen sind.

Frage 3

Was ist die Begründung für diese Ungleichbehandlung von Berufsmaturanden?

Antwort

Wie erwähnt, berechtigt die Berufsmaturität zu einem Studium im spezifischen Berufsfeld. Es gibt je nach Berufsgruppe insgesamt 6 verschiedene Profile.

Frage 4

Sind dem Regierungsrat Bestrebungen bekannt, diese Ungleichbehandlung von Berufsmaturanden abzuschaffen?

Antwort

Auf Bundesebene verläuft die Diskussion in zwei Richtungen. Einerseits gibt es Bestrebungen, die verschiedenen Berufsmaturitätsprofile einander stärker anzugleichen.

Andererseits wehrt sich insbesondere die Nordwestschweiz gegen die Verbreiterung der Profile, um sich zugunsten der hiesigen Industrie stärker auf dieses Fachgebiet fokussieren zu können.

Sara Fritz (EVP) meint, von Betroffenen erfahren zu haben, dass trotz entsprechender Vorbildung z.B. im Bereich Pädagogik von der FHNW der erwähnte Vorkurs als obligatorisch angegeben werde, um Pädagogik studieren zu können. Das ist in ihren Augen nicht sinnvoll.

Paul Wenger (SVP) fragt, ob es bekannt sei, dass – genau gleich, wie MaturandInnen mit einem Abschluss in Alten Sprachen an der ETH ein technisches Studium absolvieren können – kaufmännische BerufsmaturandInnen gemäss Bundesgesetzgebung auch zu einem fachfremden Studium zugelassen werden müssen, dies aber bisher einfach noch nicht erzwungen worden sei.

Regierungsratspräsident **Urs Wüthrich** (SP) meint zu Sara Fritz, dass es keine Berufs-, sondern nur eine Fachmatur Pädagogik gebe, die den Zugang zur Pädagogischen Hochschule eröffne. Und allenfalls könne es auch nicht-qualitative Zugangskriterien wie einen Numerus clausus geben, die den Zugang zu einem Hochschulstudium erschweren.

Die These von Paul Wenger muss abgeklärt werden. Wenn dem so ist, ist er als Bildungsdirektor bisher falsch informiert worden.

3. Kathrin Schweizer: Zurlindengrube

Am 14. November 2013 wurde das Bauprojekt Coop in Salina Raurica öffentlich aufgelegt. Es tangiert auch das Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung in der Zurlindengrube. Der Landrat hatte 2007 beschlossen, dass die Amphibien aus der Zurlindengrube ins Klingenthal umgesiedelt werden sollen und dass während fünf Jahren ein Parallelbetrieb geführt werden soll. Mit der Umsiedlung der Amphibien wurde anfangs 2011 begonnen. Die verlangten fünf Jahre sind also noch nicht abgelaufen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet die nachfolgenden Fragen.

Frage 1

Kann das Baugesuch zum jetzigen Zeitpunkt bewilligt werden?

Antwort

Es muss unterschieden werden zwischen dem Ostteil und dem Westteil der Zurlindengrube. Die Nutzung des Westteils ist für das Bundesamt für Umwelt (bafu) wie auch für die Standortgemeinde seit Januar 2013 in Ordnung, nachdem die Sanierung (inkl. des früheren Übungsschiessplatzes der Polizei) abgeschlossen werden konnte, allerdings natürlich immer unter dem Vorbehalt der detaillierten Prüfung des Baugesuchs im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens.

Frage 2

Widerspricht eine Bewilligung nicht dem Landratsentscheid?

Antwort

Nein. Grosse Teile der Zurlindengrube/Ost sind noch weiterhin Bestandteil des Inventars der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung. Das im Raum Klingenthal erstellte Ersatzbiotop erfüllt aber auch in den Augen des bafu seinen Zweck vorbildlich, weshalb ab kommendem Jahr auch der Ostteil genutzt werden kann. Die Frist von fünf Jahren ergab sich aufgrund von Schätzungen des zuständigen Amphibien-Experten. Dank optimaler Rahmenbedingungen ist die Umsiedlung rascher als geplant gelungen.

Frage 3

Wie ist die Haltung des bafu (Bundesamt für Umwelt) zu dieser vorzeitigen Überbauung?

Antwort

Die Zeichen scheinen gut zu sein, dass das bafu einverstanden ist mit der Entlassung der gesamten Zurlindengrube aus dem Inventar und mit der Aufnahme des Gebiets Klingenthal in dasselbige.

Kathrin Schweizer (SP) möchte wissen, ob das bafu mit der Entlassung der gesamten Zurlindengrube per Ende 2013 einverstanden sei, oder ob dies nach Ost- und Westteil abgestuft erfolgen solle.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, dass der Westteil vom bafu seit Januar 2013 freigegeben sei und dass die Zeichen für den – grösseren – Ostteil gut stehen.

4. Gerhard Schafroth: Nein zur Erhöhung der Autobahnvignette

Frage

Was sind die finanziellen Auswirkungen auf Budget, Finanzplan und Investitionsplan aufgrund des Neins des vergangenen Wochenendes zur Preiserhöhung der Autobahnvignette?

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet die Frage.

Antwort

Gemäss Bundesrätin Doris Leuthard ist mit dem Abstimmungsresultat der Netzbeschluss des Bundes erledigt. Die kantonalen Hochleistungsstrassen bleiben bei den Kantonen, die diese selber bezahlen und ausbauen müssen. Baselland ist also für Unterhalt, Planung, Ausbau und Sanierungen verantwortlich. Erhalt und Ausbau des Strassennetzes sind insbesondere angesichts der Wirtschaftsoffensive wichtig: Staus schaden der Wirtschaft.

Nun geht es also darum, die wichtigsten Engpässe zu beheben und die nötigen Sanierungen vorzunehmen. Diese sind z.B. über eine Spezialfinanzierung Strassenfonds zu erledigen, wobei Details dazu noch zu verhandeln sind. Einnahmen aus dem Strassenverkehr sollen aber wohl diesem zugute kommen. Die dringendsten Projekte sind die Umfahrung Liestal, Projekte um Aesch sowie die Entlastung von Allschwil. Im Übrigen soll auch auf den Bund Druck ausgeübt werden, um eine Lösung für die kantonalen Hochleistungsstrassen zu finden.

Für den betrieblichen Unterhalt sind 2014 noch CHF 4,3 Millionen vorgesehen. Weitere Gelder dafür sind im

Finanzplan wieder einzustellen. Der Werterhalt beläuft sich auf CHF 5-10 Millionen pro Jahr, wobei 2014 für die Belagserneuerung der H18 CHF 1 Million geplant ist. Für die Folgejahre sind nun die entsprechenden Gelder wieder einzustellen. Auch für die diversen Ausbauprojekte (Vollanschluss Aesch, ca. CHF 55 Millionen; Instandsetzung und Erneuerung Umfahrung Liestal, CHF 100-160 Millionen; Anschluss Angenstein, CHF 15 Millionen) sind sowohl im Investitionsprogramm 2014-2023 als auch im Finanzplan die nötigen Mittel wieder vorzusehen. Es sei darauf hingewiesen, dass das mit der Abstimmung über die Preiserhöhung für die Autobahnvignette verbundene Risiko schon in der [Vorlage 2013/330](#) auf S. 45 erwähnt worden ist.

Angesichts der auf den Kanton zukommenden Kosten möchte **Klaus Kirchmayr** (Grüne) wissen, wann mit einem aktualisierten Investitionsplan gerechnet werden könne.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) will diesem Bedürfnis so schnell wie möglich entgegenkommen. Der Regierungsrat muss jetzt überlegen, welche Projekte realistisch und auch finanzierbar sind. Gewisse Projekte müssen allenfalls zeitlich nach hinten verschoben werden.

Gerhard Schafroth (gip) dankt für die breite, gut abgestützte Antwort. Mit den wertvollen Zahlen kann die Arbeit am Finanzplan beginnen.

5. Oskar Kämpfer: Umfahrungsstrasse Allschwil

Die Behandlungsfrist für die Initiative Umfahrungsstrasse Allschwil wurde am 9. Februar 2012 vom Landrat bis zum 30. September 2013 verlängert (vgl. LRV 2011/372).

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet die nachfolgenden Fragen.

Frage 1

Wann wird der Regierungsrat dem Volk die Initiative zur Abstimmung unterbreiten?

Antwort

Das Anliegen der Initiative wird mit der Vorlage zu ELBA ([Entwicklungsplanung Leimental-Birseck-Allschwil](#)) behandelt werden. Dem Landrat werden mit dieser Vorlage entsprechende Lösungen vorgeschlagen werden. Das Initiativkomitee als Mitglied der Begleitgruppe kennt deren Inhalt.

Frage 2

Aus welchen Gründen wurde bis heute weder ein Abstimmstermin noch eine Fristverlängerung beantragt?

Antwort

Dem Landrat soll – zusammen mit der Vorlage für ELBA als materielle Grundlage für die Umfahrung Allschwil – eine weitere Verlängerung für die Behandlung der Initiative beantragt werden.

Frage 3

Ist das Initiativkomitee über die weitere Verzögerung orientiert worden und wann?

Antwort

Mit dem Komitee soll Kontakt aufgenommen werden, um das weitere Vorgehen erläutern zu können. Die Umfahrung Allschwil im Speziellen soll so schnell wie möglich behandelt werden, da deren Planung anspruchsvoll ist.

Frage 4

Wann kann mit einer Vorlage Umfahrung Allschwil gemäss Richtplanauftrag (als eine Variante) gerechnet werden?

Antwort

Siehe Antwort zu Frage 2.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) wünscht konkretere Angaben zur zeitlichen Planung des Projekts.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) führt aus, dass die Vorlage für ELBA mit dem gemäss KRIP geforderten Variantenfächer nach rund 3 Jahren Planung Anfang 2014 in Vernehmlassung gehen solle, damit sie im 1. Quartal 2014 dem Landrat unterbreitet werden könne. Darin enthalten sein wird die Umfahrung Allschwil, die vorgezogen werden soll, um damit auch die Initiative behandeln zu können.

://: Damit ist die Fragestunde beendet.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1598

19 2013/264

Berichte des Regierungsrates vom 9. Juli 2013 und der Finanzkommission vom 5. November 2013: Finanzierung der Beiträge an Privatschulbesuche durch den Schulträger (Entlastungspaket 12/15 Massnahme BKSD-8); 1. Lesung

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) fasst einleitend zuhanden des Plenums den Bericht der FiK zusammen. Er weist noch einmal darauf hin, dass die gesamte Vorlage von der Kommission abgelehnt werde. Tritt der Landrat auf die Vorlage ein, können allfällige Anträge auf die 2. Lesung hin im Landratsbeschluss berücksichtigt werden.

– *Eintreten*

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) erwähnt, dass diese Massnahme, die in der Abstimmung vom Volk abgelehnt worden sei, jetzt auch von seiner Fraktion abgelehnt werde. Schulen mit einem Alternativangebot sind wichtig, und es handelt sich auch nicht um eine wirklich Sparmassnahme, sondern um eine Kostenverschiebung vom Kanton zu den Gemeinden. Diese sollen die Kostenbeiträge für die Primarstufe übernehmen, aber die Höhe selbst festlegen können. Das ist nicht sinnvoll, aufwendig und ungerecht: Nicht überall würde der gleiche Betrag ausbezahlt werden, was u.a. auch für die Privatschulen selbst mühsam wäre.

Die SVP will grossmehrheitlich den aktuellen Zustand so belassen und auf die Vorlage nicht eintreten. Und da selbst die FiK den eigenen Antrag ablehnt, ist es angebracht, an den Anfang zurückzukehren und nicht auf die Vorlage einzutreten.

Mirjam Würth (SP) vermerkt, auch ihre Fraktion wolle mehrheitlich nicht auf die Vorlage eintreten. Zum einen ist es eine Entlastung des Kantons auf Kosten der Gemeinden. Diese würden aber unterschiedliche Beiträge ausrichten, was für die betroffenen Schulen nicht zuverlässig ist. Zum andern ist zwar die «Gute Schule Baselland» prioritär, aber auch Privatschulen haben ihre Berechtigung.

Falls der Landrat Eintreten auf die Vorlage beschliessen sollte, beantragt ihre Fraktion, in § 100 Abs. 1 die Kann-Formulierung zu ändern.

Rolf Richterich (FDP) kann angesichts der vorangegangenen Voten nur noch den «Kopf schütteln». Die eigenartige Koalition zwischen SVP und SP zeigt, dass es sich bei der Massnahme offenbar um eine «systemfremde» Fehlkonstruktion handelt. Diese gilt es aber zu beheben, weshalb sich seine Fraktion für Eintreten auf die Vorlage und die Lösung der FiK ausspricht. Immer wieder wird mit der Gemeindeautonomie argumentiert: Nun, bei diesem Geschäft, ist sie plötzlich nicht mehr so wichtig, aber dann wieder bei einer nächsten Vorlage. Wenn auf die Vorlage nicht eingetreten wird, sollte der Kanton allenfalls die Kosten bei den Gemeinden einfordern, denn gemäss Gesetz sind die Trägerschaften der Schulen definiert. Und Privatschulen sind private Institutionen, die sich ihre Gelder selber beschaffen müssen. Insofern ist es nicht richtig, dass sie den einfachsten Weg gehen mit der Finanzierung von CHF 2,5 Millionen durch den Kanton.

Auch **Claudio Botti** (CVP) spricht sich im Sinne der Voten von SVP und SP gegen Eintreten auf die Vorlage aus. Er selbst sah zu Beginn mit der «Kann»-Formulierung im Gesetz für Gemeinden die Möglichkeit, selbständig entscheiden zu können. Damit sind aber von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedliche Regelungen möglich. Er möchte aber auch nicht auf die Vorlage eintreten, weil es wegen des wohl nicht erreichbaren 4/5-Mehrs zum obligatorischen Referendum kommen wird. Damit könnten dann unterschiedliche Schulsysteme gegeneinander ausgespielt werden, was er nicht für gut hält. Abgesehen davon, ist mit den eingesparten CHF 2 Millionen der kantonale Finanzhaushalt nicht zu sanieren.

Laut **Lotti Stokar** (Grüne) wollen auch die Grünen nicht auf das Geschäft eintreten. Die Privatschulen sind nicht dem Schulträger-Prinzip zu unterwerfen, da sie regional sehr unterschiedlich verteilt sind. Entsprechend sparen die Gemeinden unterschiedlich stark. Im Weiteren war das Geschäft bereits Teil des abgelehnten Sparpakets, so dass darüber nicht noch einmal abgestimmt werden soll. Ausserdem fragt sie sich, ob das Giesskannenprinzip zugunsten von Eltern angesichts der Unterstützung einzelner Privatschulen durch die Privatwirtschaft wirklich nötig sei.

Hans Furer (glp) will auf die Vorlage auch nicht eintreten. Vom ursprünglichen Sparpaket wurden CHF 136 Millionen von CHF 180 Millionen bereits eingespart, und über den

Rest wurde abgestimmt. Aber genau gleich, wie der Landrat in einer neuen Vorlage den Selbstbehalt bei den Krankenkassenprämien abgelehnt hat, weil dies zuvor als Teil des Sparpakets abgelehnt worden ist, ist nun auch dieses Geschäft abzulehnen: Es sollen nicht alle Einzelteile einer Volksabstimmung noch einmal einzeln behandelt werden.

Die Frage, ob Privatschulen unterstützt werden sollen, war schon damals bei der Beratung des Entlastungspaket in der BSKK umstritten, da es in Baselland Sympathien für Privatschulen als Alternative gibt. Wenn aber das Geld nicht vorhanden ist, entstehen Probleme für solche Schulen, da sie «finanziell labil» sind. Und die Gemeinden würden sie unterschiedlich stark unterstützen.

Gerhard Schafroth (glp) wiederholt als Sprecher seiner Fraktion, dass sie nicht auf die Vorlage eintreten wolle. Es ist tatsächlich eine Fehlkonstruktion, wenn der Kanton den Gemeinden Beiträge für Privatschulen auf der Primarstufe zahlt. Und da bei Kostenverschiebungen vom Kanton zu den Gemeinden irgendwo sonst wieder ein Ausgleich vorgenommen würde, gäbe es keine Entlastung. Die beste Sparmöglichkeit ist es, Privatschulen zu fördern: Jeder Schüler kostet CHF 2'500 und entlastet die Gemeinden um bis zu CHF 15'000.

Marc Joret (SP) erläutert zuhanden des Plenums den logischen Vorgang, der in der FiK dennoch zur Ablehnung der Vorlage führte. Nach dem Beschluss, auf diese einzutreten, wurde die «Kann»-Formulierung beantragt. In der Schlussabstimmung über die Vorlage fanden sich dann jene, die keine Veränderung wünschen, in der gleichen Gruppe von Stimmenden wie jene, die den Gemeinden Beitragszahlungen vorschreiben wollten. So ergab sich die Mehrheit für eine Ablehnung der Vorlage.

://: Der Landrat lehnt das Eintreten auf die Vorlage 2013/264 mit 74:2 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.12]

://: Damit ist die Vorlage 2013/264 erledigt.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1599

21 2013/291

Berichte des Regierungsrates vom 3. September 2013 und der Personalkommission vom 13. November 2013: Änderung des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffen Jahresarbeitszeit, Lohnwesen und Beratungsleistungen für die Mitarbeitenden

Kommissionspräsident **Roman Klausner** (SVP) fasst einleitend den Kommissionsbericht zusammen.

Oskar Kämpfer (SVP) vermerkt, dass es darum gehe, Dekretsänderungen zu genehmigen, u.a. mit der Lohnreihung der Staatsanwaltschaft. Der endgültige Beschluss darüber wird aber, wie in 2.3. erwähnt, durch den Regierungsrat gefällt werden. Seine Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Pia Fankhauser (SP) meint, mit der Regelung betreffend Staatsanwaltschaft sei zumindest Transparenz geschaffen worden. Wie in der Fussnote erwähnt, ist die Situation allerdings noch nicht definitiv geklärt. Die SP stimmt den Anträgen der PLK zu, u.a. weil davon auch im positiven Sinne die Altenpflege betroffen ist.

Für **Balz Stüchelberger** (FDP) ist die Vorlage weitgehend unbestritten. Betreffend Treueprämien ist er allerdings klar der Meinung, dass solche nur mit Erreichen der erforderlichen Frist ausbezahlt sind. Natürlich gibt es Ausnahmen wie Stellenabbau oder Ausscheiden durch Invalidität. Aber eine Treueprämie für vorzeitige Pensionierungen steht angesichts der demografischen Entwicklung, die längere Verweilzeiten in der Arbeitswelt wahrscheinlich macht, «quer in der Landschaft». Entsprechend soll der Landrat ein Zeichen setzen und § 48 Abs. 2 lit. b streichen.

Nach **Beatrice Herwig** (CVP) unterstützt ihre Fraktion die Änderungen. Sie spricht sich für Treueprämien im Sinne der Vorlage aus, wie auch die erwähnten Postulate abgeschrieben werden können. Im Übrigen ist es positiv, dass mit § 66a die Angehörigenbetreuung berücksichtigt worden ist.

Gemäss **Stephan Grossenbacher** (Grüne) unterstützen auch die Grünen die Vorlage gemäss Antrag der Kommission. Ein grosser Teil der Fraktion kann auch den Antrag der FDP unterstützen.

Marie-Therese Müller (BDP) vermerkt, dass auch ihre Fraktion die Anträge der PLK im Sinne von guten Modernisierungen unterstützen könne. Der Antrag der FDP wird nicht unterstützt, weil die Staatsangestellten mit vielen Massnahmen bereits stark verunsichert worden sind. Wenn nun die erwähnten Treueprämien dieses Mal noch erhalten werden, führt dies nicht zu erheblich höheren Mehrausgaben. Darüber kann auch in einer nächsten Revision noch einmal verhandelt werden.

Detailberatung

– § 48 Abs. 2 lit. b.

Balz Stüchelberger (FDP) beantragt die Streichung von Buchstabe b.

Pia Fankhauser (SP) ist eigentlich davon ausgegangen, dass dieser Antrag allgemein nicht als sinnvoll erachtet werde. Vorpensionierungen bzw. längeres Arbeiten haben immer zwei Seiten: Betriebe können – so hart das tönen mag – allenfalls auch froh sein, Personal mit altersbedingt hohem Einkommen durch jüngere Angestellte ersetzen zu können. Beim Kanton war in diesem Jahr der grösste Anreiz für vorzeitige Pensionierungen die Änderung betreffend Pensionskasse. Was soll also mit der Streichung der Treueprämie erreicht werden? Ist sich die FDP der Botschaft an die Staatsangestellten bewusst? Dieser Paragraph war eigentlich nicht Gegenstand der Diskussionen. Die SP spricht sich vehement gegen Streichung dieses Passus aus.

Balz Stüchelberger (FDP) will noch einmal klar festhalten, dass es nicht um ein negatives Zeichen oder um einen Personalabbau gehe, sondern einzig um den Grund-

satz, für Treueprämien die vorgesehenen Fristen effektiv einzuhalten. Wer nach freiem Entscheid vorher geht, erhält logischerweise und selbstverständlich keine solche Prämie. Treueprämien als solche sind völlig unbestritten.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der FDP auf Streichung von § 48 Abs. 2 lit. b mit 42:29 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.30]

– *Rückkommen* Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Personaldekrets in der von der PLK beantragten, aber vom Plenum noch geänderten Fassung mit 66:0 Stimmen bei 10 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.31]

://: Der Landrat stimmt der Abschreibung der Postulate 2000/246 und 2002/127 stillschweigend zu.

Beilage 2 (Dekretsänderung)

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1600

22 2013/260

Berichte des Regierungsrates vom 2. Juli 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 14. November 2013: Bericht zur Motion 2011/088 von Landrätin Rahel Bänziger Keel, Grüne Fraktion, vom 31. März 2011 betreffend Standesinitiative Geordneter Ausstieg aus der Atomenergie

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erinnert daran, dass inzwischen auch auf Bundesebene der Ausstieg aus der Atomenergie beabsichtigt sei. Da dieser aber noch nicht umgesetzt worden ist, ist eine entsprechende Volksinitiative eingereicht worden. Die Motion ist theoretisch bereits umgesetzt, da der Bund aktiv geworden ist. Dennoch müssen der Kanton und seine Gemeinden Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien fördern. Aus formellen Gründen beantragt die UEK mit 8:4 Stimmen bei einer Enthaltung, die Motion abzuschreiben.

Stefan Zemp (SP) ist der Ansicht, der Regierungsrat habe nach Überweisung der Motion den Auftrag nicht erfüllt. Mehr als 2 Jahre Zeit für die Beantwortung des Vorstosses verdient das Verdikt «Bananenrepublik». In diesem Bereich wie auch z.B. beim Windkataster stellt er eine Diskrepanz zwischen Wort und Tat fest. Der Ausstieg aus der Atomenergie ist zwar vorgezeichnet, aber noch ist nichts definitiv beschlossen. Darum spricht sich die SP mehrheitlich für das Stehenlassen der Motion aus.

Rahel Bänziger (Grüne) anerkennt, dass die Motion mit dem Bericht des Regierungsrats formal erfüllt ist. Dank der Volksinitiative auf Bundesebene kann über das Thema abgestimmt werden und ist eine Standesinitiative nicht mehr nötig. Die Grünen werden sich aber der Stimme

enthalten, weil der Regierungsrat den Auftrag nicht erfüllt hat: Formal wird dessen Verhalten als nicht richtig beurteilt. Zur Frage, ob die Motion stehen gelassen werden solle, ist nur zu hoffen, dass die entsprechende Initiative angenommen werden wird, denn eine Standesinitiative zu einem Thema, das kurz zuvor schon abgelehnt worden ist, ist wohl nicht sinnvoll.

Gemäss **Hansruedi Wirz** (SVP) ist seine Fraktion für Abschreiben der Motion. Die Ereignisse der vergangenen zwei Jahre sind wohl nicht spurlos am Regierungsrat vorbeigegangen.

Laut **Christine Gorrengourt** (CVP) spricht sich auch ihre Fraktion für Abschreiben der Motion entlang den Argumenten von Vorlage und Kommission aus. Sie persönlich vertritt die gleiche Ansicht wie Stefan Zemp.

Christoph Buser (FDP) vermerkt, dass seine Fraktion den Vorstoss ebenfalls abschreiben wolle. Zur Frage, ob der Regierungsrat schneller darauf hätte reagieren sollen, ist nochmals auf die Initiative auf Bundesebene hinzuweisen, die aus den gleichen Kreisen stammt. Insofern müssten sich diese untereinander besser koordinieren. Das Ziel – eine Volksabstimmung – hat man erreicht, weshalb es fragwürdig wäre, neben einer Volksinitiative noch eine gleich lautende Standesinitiative bereitzuhalten.

Nach **Daniel Altermatt** (glp) hat das Geschäft in seiner Fraktion keine Begeisterung ausgelöst, weil man ebenfalls der Meinung sei, der Auftrag zu einer Standesinitiative hätte erledigt werden müssen. Die Motion stehen zu lassen, bringt aber ausser komischen Fragen bzgl. Standesinitiative nichts, weshalb sich seine Fraktion für die Abschreibung der Motion ausspricht.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Aufnahme der Vorlage und bittet den Landrat, die Motion abzuschreiben. An die Adresse von Stefan Zemp erklärt sie, der Regierungsrat habe zwei Jahre Zeit, eine Motion zu bearbeiten. Nur weil die Frist angesichts aktueller Ereignisse und Vorgänge ausgenützt wird, ist es «ein dicker Hund», Baselland als Bananenrepublik zu bezeichnen.

://: Der Landrat stimmt mit 36:16 Stimmen bei 11 Enthaltungen der Abschreibung der Motion 2011/088 zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.43]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1601

23 2013/227

Berichte des Regierungsrates vom 25. Juni 2013 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 14. November 2013: Bericht zum Postulat 2012/049 von Guido Halbeisen vom 9. Februar 2012: Immissionspegel von Wärmepumpen und die entsprechende Lärmmessung

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) vermerkt einleitend, dass Wärmepumpen offenbar im Trend seien. Immer öfter kommen sie bei Einfamilienhäusern zum Einsatz. Ein Register für Geräte, die bestimmte Grenzwerte einhalten, kann aber nicht erstellt werden, weil die Messwerte immer standortabhängig sind. Auf kantonaler Ebene sind solche Geräte nicht bewilligungspflichtig, in gewissen Gemeinden allerdings schon. Deshalb, und um Nachbarn nicht zu stören, lohnt es sich, für Lärmfragen entsprechende Fachleute beizuziehen. Die UEK beantragt einstimmig, das Postulat 2012/049 abzuschreiben.

Thomas Bühler (SP) erwähnt, dass seine Fraktion die Ausführungen in Vorlage und Kommission zur Kenntnis genommen habe und sich deshalb für Abschreibung des Postulats aussprechen könne.

Gemäss **Hansruedi Wirz** (SVP) spricht sich auch seine Fraktion für Abschreiben des Vorstosses aus.

Für **Elisabeth Augstburger** (EVP) erscheint nach den Ausführungen in Vorlage und Kommission das gewünschte Register nicht als sinnvoll, u.a. weil solche Pumpen beim Kanton nicht bewilligungspflichtig sind. Und da pro 5 bis 10 Lärmklagen eingehen, sind fallweise Massnahmen zu ergreifen. Auch ihre Fraktion ist für Abschreiben dieses Postulats.

://: Das Postulat 2012/049 wird stillschweigend abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1602

24 2013/321

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 5. September 2013: GPK-Bericht mit offensichtlichen Mängeln.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) vermerkt, dass Jürg Wiedemann seine Interpellation zurückziehen möchte. Es gibt keine gesetzliche Bestimmung, die den Rückzug einer Interpellation verbietet. Darum möge der Landrat dem gewünschten Rückzug zustimmen. Es sei in diesem Zusammenhang auf [§ 91 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landrats](#) verwiesen, wonach mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder ausserordentliche, im Landratsgesetz und in der Geschäftsordnung nicht vorgesehene Verfahren beschlossen werden können.

Christoph Buser (FDP) hält es für wichtig, im Sinne eines Grundsatzentscheids zu beschliessen. Vor ca. drei Jahren war er in einer ähnlichen Situation, und damals wurde dies als nicht möglich beurteilt. Allenfalls muss das Büro eine passende Regelung und Grundlage für ähnlich gelagerte Fälle ausarbeiten.

Ruedi Brassel (SP) weist darauf hin, dass normalerweise Postulate oder Motionen zurückgezogen werden, die etwas fordern und zu denen aber noch kein Bericht des Regierungsrats vorliege. Sie liegen also noch in der Hand des Urhebers. Auf die aktuelle Interpellation gibt es noch keine Antwort von Seiten des Regierungsrats, weshalb der öffentliche Diskurs dazu noch nicht stattgefunden hat. Das ist der Unterschied zum von Christoph Buser erwähnten Fall. Formal kann Jürg Wiedemann also seine Interpellation einfach zurückziehen.

Urs Hess (SVP) findet das Gebaren etwas merkwürdig. Zuerst löst man mit einer Interpellation Arbeit für die Verwaltung aus, und dann will man aus irgendwelchen Gründen den Vorstoss wieder zurückziehen. Aber der Fall ist in Gesetz und Dekret nicht geregelt, weil das Vorgehen bisher immer klar war: Auf die Interpellation als Frage folgt eine Antwort. Darum könnte man den Interpellanten fragen, ob er zufrieden sei mit der Antwort, und alle übrigen verzichten auf eine Frage, so dass der Vorstoss formal korrekt abgehandelt werden könnte.

Urs-Peter Moos (BDP) unterstützt Ruedi Brassel in dessen Votum. Der Interpellant will seinen noch nicht behandelten Vorstoss zurückziehen, und dafür braucht es keine Abstimmung.

://: Der Landrat ist stillschweigend einverstanden mit dem Rückzug der Interpellation 2013/321.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) geht davon aus, dass solche Fälle nicht allzu oft vorkommen werden, denn wer Fragen stelle, erwarte in der Regel auch eine Antwort.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1603

25 2013/172
Interpellation von Ruedi Brassel vom 16. Mai 2013: Räumung und Schleifung des Schiessplatzes Allschwilerweiher. Schriftliche Antwort vom 9. Juli 2013

Ruedi Brassel (SP) vermerkt in seiner kurzen Erklärung, dass das entsprechende Gebäude abgerissen sei und deshalb alles zu spät komme. Es ist bedauerlich, dass ein Zeitzeuge einer ganz bestimmten Kultur nationaler Manifestation verschwunden ist. Es ist fraglich, ob er hätte erhalten werden müssen. Aber immerhin ist der Sachverhalt noch einmal geprüft worden, weshalb auf eine Diskussion verzichtet werden kann.

://: Damit ist die Interpellation 2013/172 erledigt.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1604

26 2013/214
Interpellation von Bianca Maag vom 13. Juni 2013: Wann ist ein Anruf ein Notfall?. Schriftliche Antwort vom 27. August 2013

Bianca Maag-Streit (SP) dankt in ihrer kurzen Erklärung dem Regierungsrat für die Beantwortung ihrer Interpellation. Sie regt an, den Anrufbeantworter mit einer anderen Ansage zu besprechen, damit den Anrufern klar wird, dass es bis zu einem Rückruf durchaus drei oder vier Tage dauern kann.

://: Damit ist die Interpellation 2013/214 erledigt.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1605

27 2013/171
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 16. Mai 2013: Konsequente Prüfung von Banden- und Gewerbsmässigkeit ist zeitaufwändig und anspruchsvoll. Schriftliche Antwort vom 2. Juli 2013

Jürg Wiedemann (Grüne) erklärt kurz, er nehme mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Staatsanwaltschaft regelmässig und konsequent Bandenmässigkeit prüfen könne. Er wünscht Frau Weirich in den nächsten vier Jahren auch in diesem Bereich viel Erfolg.

://: Damit ist die Interpellation 2013/171 erledigt.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1606

28 2013/031
Postulat von Felix Keller vom 24. Januar 2013: Verlängerung der Buslinie 38 von Allschwil zum Bahnhof SBB

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) weist darauf hin, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen wolle und auf der Basis der schriftlichen Begründung dessen Abschreibung beantrage.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 3**.

Felix Keller (CVP) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung des Postulats und dem Landrat für die hoffentlich unbestrittene Überweisung desselben, nachdem enttäuschenderweise weder der Grosse Rat von Basel-Stadt noch der Einwohnerrat von Allschwil den Vorstoss überwiesen habe. Er ist mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden, wobei es mit seinem Vorstoss nicht um die Erschliessung neuer Potenziale gehe, sondern um die Prüfung einer Verbesserung des ÖV, z.B. eine direkte Verbindung von Allschwil nach Basel/Gundeldingen. Aber nachdem nicht einmal Allschwil auf eine Prüfung des Anliegens eingehen wollte, ist es wenig sinnvoll, dass sich der Landrat noch eingehender mit der Frage auseinandersetzt. Auch ist es schwierig, auf fremdem Terrain Verkehrsplanung zu betreiben. Insofern ist seine Fraktion einverstanden mit der Abschreibung des Vorstosses.

://: Das Postulat 2013/031 wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1607

29 2013/007

Postulat von Jürg Wiedemann vom 10. Januar 2013: Verkürzte Sanierungsfristen für veraltete Feuerungsanlagen

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

Hansruedi Wirz (SVP) sagt, die SVP-Fraktion sei gegen Überweisung. Weitere Vorschriften sind nicht nötig. Die geltenden Fristen sind in Ordnung.

Christine Gorrengourt (CVP) informiert, die CVP/EVP-Fraktion sei gegen Überweisung. Die Verkürzung der Fristen geht zu weit und ist nicht umsetzbar.

Thomas Pfaff (SP) sagt, auch die SP-Fraktion sei gegen Überweisung. Diese Fristen sind angemessen. Sie ermöglichen den Hauseigentümern, eine gute Lösung zu wählen, wenn es Veränderungen braucht.

Gefordert sind die Gemeinden. Sie sollen diese Fristen rechtzeitig setzen und mit den möglichen Verlängerungen um bis zu fünf Jahre vorsichtig umgehen. Eine Verlängerung der Fristen ist nur in begründeten Fällen zu bewilligen, wenn damit eine bessere Lösung ermöglicht wird.

Eine weitere Verkürzung bringt der Natur nicht viel, bereitet aber den Hauseigentümern viel Ärger.

Daniel Altermatt (glp) führt aus, auch die BDP/glp-Fraktion betrachte die im Postulat geforderten Fristen als nicht praxistauglich. Sie ist deshalb gegen Überweisung.

Andreas Dürr (FDP) sagt, die FDP-Fraktion sei gleicher Meinung. Die Verkürzung der Fristen wäre nicht praktikabel.

Jürg Wiedemann (Grüne) zieht das Postulat zurück. [Heiterkeit]

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) stellt fest, das Postulat sei zurückgezogen worden.

Für das Protokoll:
Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 1608

30 2013/050

Motion von Jürg Wiedemann vom 7. Februar 2013: Energieplanung in den Gemeinden

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennehme.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 4**.

Hansruedi Wirz (SVP) fragt, ob Jürg Wiedemann nicht auch diesen Vorstoss zurückziehen könne. [Heiterkeit]

Die SVP-Fraktion ist gegen Überweisung. Sie ist nämlich der auch vom Regierungsrat im Schlusssatz zum Ausdruck gebrachten Meinung, dass es keinen Sinn macht, jetzt noch ein Postulat zu überweisen. Das ist eigentlich aufgeleistet.

Jürg Wiedemann (Grüne) sagt, es gehe aus der schriftlichen Begründung nicht klar hervor, ob der Regierungsrat dem Inhalt zustimme oder ob die Überweisung als Postulat nur erfolgen solle, weil die Fristen zu kurz seien. Sollte Letzteres der Fall sein, sei er selbstverständlich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Absicht ist nicht die Erarbeitung einer speziellen Gesetzesvorlage. Ziel ist, dass die Mustervorschriften im Energiebereich (MuKen) im Kanton Basel-Landschaft einmal umgesetzt werden.

Stefan Zemp (SP) bemerkt, gerade vorher habe zur Kenntnis genommen werden können, dass eine Motion nicht viel Sinn mache. Es kann dazu kommen, dass die Revision beschlossen, die Motion aber noch nicht erledigt ist.

Deshalb wird die SP-Fraktion, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, die Motion als Postulat überweisen. Am Runden Tisch ist bereits diskutiert worden, in welcher Form die Energievorschriften umgesetzt werden. Das wird Gegenstand von politischen Verhandlungen sein.

Daniel Altermatt (glp) betont, die BDP/glp-Fraktion sei gegen Überweisung und habe noch einmal eine andere Sichtweise. Eine Motion ist tatsächlich nicht nötig, weil das Gesetz in Revision ist. Ein Postulat ist sinnlos, weil es nur noch bis zur Gesetzesrevision stehen gelassen und dann abgeschrieben werden würde.

Christine Gorrengourt (CVP) teilt mit, die CVP/EVP-Fraktion werde die Motion als Postulat überweisen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) stellt klar, der Regierungsrat werde die Motion als Postulat entgegennehmen, um wie bei anderen Postulaten im Rahmen der aufgleisten Totalrevision des Energiegesetzes zu prüfen und zu berichten. Es ist aber nicht garantiert, dass das Anliegen aufgenommen wird. Wird der Vorstoss als Motion überwiesen, müsste eine eigenständige Gesetzesvorlage unterbreitet werden. Das wäre nicht zweckmässig.

Jürg Wiedemann (Grüne) stimmt der Überweisung der Motion als Postulat zu.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) hält fest, die Überweisung der Motion als Postulat sei bestritten.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2013/050 mit 32:28 Stimmen bei einer Enthaltung.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16:05]

Für das Protokoll:
Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 1609

31 2013/114

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 11. April 2013: Schweizweit profitieren 29 Firmen von Ökostromabgabe-Rabatt. Schriftliche Antwort vom 28. Mai 2013

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) erkundigt sich beim Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlange

://: Der von **Jürg Wiedemann** (Grüne) beantragten Diskussion wird stattgegeben.

Jürg Wiedemann (Grüne) dankt für die Antwort. Es ist klar, dass der Kanton wenig zu sagen hat, weil viele Regelungen vom Bund vorgeschrieben wurden. Grundsätzlich ist aber bedenklich, dass Firmen, die sehr viel Energie verbrauchen, subventioniert werden. Das mag für den Wirtschaftsstandort Baselland wichtig sein. Es würde aber auch andere wirksame Ansätze geben, beispielsweise die Berücksichtigung des Stromverbrauchs. Auch könnten den Firmen Auflagen zur Nutzung alternativer Energie gemacht werden. Der Rabatt könnte davon abhängig gemacht werden. Es müsste ein Modell sein, das die Firmen zu einem sorgsamem Umgang mit Energie, zur Nutzung alternativer Energie und zum Energiesparen anspornt.

Im Kanton sind zwei Firmen, die CABB in Pratteln und die Rheinsalinen, davon betroffen. Bei den Rheinsalinen kommt hinzu, dass sie in der Schweiz über ein Monopol verfügen. Salz können sie unabhängig davon, ob sie teuer oder billig produzieren, in der ganzen Schweiz – mit Ausnahme des Kantons Waadt – verkaufen. Das Argument «Wirtschaftsstandort» sticht in diesem Fall also nicht.

Ökologisch wäre es sinnvoller, das Salz um einen

Rappen zu verteuern, wenn die Rheinsalinen AG dann versuchen würde, sorgsamer mit Energie umzugehen. Klar ist aber, dass der Regierungsrat sehr wenig Handlungsspielraum hat.

Christoph Buser (FDP) hält Jürg Wiedemann vor, dass die erwähnten Rheinsalinen einen Spezialfall unter den erwähnten Firmen darstellen.

Vorstösse wie dieser und insbesondere der nächste sind wegen ihrer Tonalität, aber auch weil sie Unsicherheiten schüren, sehr, sehr schädlich für den Wirtschaftsstandort.

Ein Wirtschaftsstandort ist dann gesund, wenn er produzierende Unternehmen hat. In diversen Studien wird nachgewiesen, dass einem die produzierende Wirtschaft am Herz liegen muss. Produzierende Unternehmen haben einen hohen Energieverbrauch. Es ist bekannt, wie viele Unternehmen ihre Produktion in Billiglohnländer ausgelagert haben, weil die Arbeit hier teurer ist. Wenn die Schweiz auch noch zu einem Hochenergiepreisland wird, kommt es zu weiteren Produktionsverlagerungen. Mit tiefen Energiepreisen wird versucht, wettbewerbsfähig zu bleiben, im Wissen darum, dass der Wirtschaftsstandort in anderen Bereichen nicht gleichermassen wettbewerbsfähig ist.

Elisabeth Augstburger (EVP) betont, die Interpellation sei sehr gut beantwortet worden. Erfreulich ist auch, dass derart ausführlich über das Thema Salzregal geschrieben worden ist.

://: Somit ist die Interpellation 2013/114 erledigt.

Für das Protokoll:
Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 1610

32 2013/113

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 11. April 2013: CABB AG mit völlig veralteter Produktionsmethode. Schriftliche Antwort vom 28. Mai 2013

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) erkundigt sich beim Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlange.

://: Der von **Jürg Wiedemann** (Grüne) beantragten Diskussion wird stattgegeben.

Jürg Wiedemann (Grüne) sagt die Argumentationslinie von Christoph Buser bei Traktandum 31 sei klar, weil der FDP die wirtschaftlichen Fragen wichtig seien. Für die Grüne Partei sind aber Umweltanliegen entscheidend. Deshalb sind solche Vorstösse berechtigt. Natürlich kann bemängelt werden, dass das hier thematisiert und ein solcher Vorstoss eingereicht wird. Das ist aber legitim.

Klar ist, dass für die CABB nicht der heutige Regierungsrat die Hauptverantwortung trägt. Die Hauptverantwortung trägt der Regierungsrat, der der CABB damals eine Sonderbewilligung erteilt hat, bis 2020 mit einer Pro-

duktionsart zu produzieren, die einerseits sehr energieintensiv ist und andererseits die Umwelt stark belastet. Mit dieser Produktion werden jedes Jahr gemäss zuständigem Bundesamt 13 Kilogramm Quecksilber ausgestossen. Es gibt auch noch andere Substanzen. 13 Kilogramm ist sehr viel, zumal sich Quecksilber in der Umwelt praktisch nie mehr abbaut.

Daher stellt sich die Frage, ob es damals richtig gewesen ist, eine solche Sonderbewilligung zu erteilen. Darüber zu diskutieren, bringt wohl aber nicht mehr viel. Viel entscheidender ist, was der jetzige Regierungsrat aus dem damaligen Entscheid macht.

In diesem Zusammenhang ist auf die Kantone Wallis und Aargau zu verweisen, wo bürgerliche Exekutiven 2003 Betriebe, die ähnlich produziert und die Umwelt ähnlich belastet haben, in Monthey beziehungsweise Zuzach geschlossen haben. Sie wollten in ihrem Kanton solche Firmen, die die Umwelt mit so viel Kilogramm Quecksilber derart belasten, nicht mehr haben. Wünschenswert wäre, dass der Regierungsrat proaktiv bei der CABB vorstellig wird und darauf hinwirkt, dass die Firma ihre Produktionsweise ändert. Dass es möglich ist, auf ein sehr viel umweltfreundlicheres Verfahren umzustellen, haben Firmen in Deutschland gezeigt.

Die Annahme, dass die CABB bis 2020 so produziert wird und dann nach Auslaufen der Sonderbewilligung, nachdem die Firma jahrelang Quecksilber ausgestossen und die Umwelt belastet hat, Pratteln verlassen wird, ist nicht ganz von der Hand zu weisen.

Womöglich kann der Regierungsrat auf folgende Fragen Antworten geben. Wird die CABB nach 2020 noch dort produzieren? Hat die Firma wirklich vor, die Produktion umzustellen? Es war einmal die Rede davon, dass sie CHF 30 oder 50 Mio. in die Umrüstung investieren wolle. Verfügt der Regierungsrat über eine schriftliche Zusicherung, dass sie tatsächlich die Produktionsart in naher Zukunft umstellen wird?

Marc Bürgi (BDP) erinnert daran, dass er Jürg Wiedemann bei der Einreichung der Interpellation gefragt habe, ob er vorher persönlich mit dem Unternehmen Kontakt aufgenommen habe. Offenbar war das nicht der Fall.

Das Anliegen ist angesichts grüner Vorstellungen durchaus verständlich. Dabei handelt es sich aber um einen Angriff auf ein Unternehmen mit 350 Arbeitsplätzen. Das Unternehmen hält aber klare Umweltrichtlinien ein. Besteht ein Problem, obwohl sich die Werte im gesetzlichen Rahmen bewegen, muss das Gesetz geändert werden. Solange das Unternehmen aber die gesetzlichen Rahmenbedingungen einhält, ist es unnötig, die Firma auf diese Art anzugreifen.

In der Tat gibt es neben dem veralteten Amalgamverfahren, das die CABB verwendet, das neue Membranverfahren. Es würde die CABB aber CHF 50 Mio. kosten, diese Verfahren einzuführen. Das ist für ein Unternehmen mit einem Umsatz von CHF 200 Mio. schlicht unmöglich. Wird das Werk aber geschlossen, sind 350 Arbeitsplätze gefährdet. Andere Unternehmen haben das auch getan. Die Syngenta hat im Wallis ein Werk geschlossen. Dort gibt es nun kein Amalgamverfahren mehr. Der Zulieferer der Syngenta ist aber die CABB.

Die vorgebrachten Fragen sind verständlich. Aber ein Unternehmen derart anzugreifen und vor allem 350 Arbeitsplätze zu gefährden, ist unprofessionell, zumal das Unternehmen nicht persönlich kontaktiert worden ist.

Oskar Kämpfer (SVP) sagt, eigentlich müssten grundlegende Diskussionen geführt werden. Es geht nicht darum, was die FDP will. Sondern es geht darum, ob Verständnis dafür besteht, dass die Wirtschaft nicht staatlich gelenkt ist. Die Wirtschaft produziert sehr wohl gemäss den auch ihr wichtigen Umweltauflagen.

Diesen Betrieb in Frage zu stellen, hat aber eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung, gerade wegen der Arbeitsplätze, die Marc Bürgi erwähnt hat. Der Versuch, einer Firma zu signalisieren, dass eine staatliche Aufsicht auf sie zukommt, bereitet Mühe. Vielmehr sollte festgehalten werden, dass in diesem Kanton unterschiedliche Betriebe in unterschiedlichen Segmenten mit unterschiedlichen Methoden produzieren. Wenn einem die eine oder andere nicht passt, müsste versucht werden, Gesetze zu ändern. Es ist aber mehr als bedenklich, gezielt die Firmen anzugreifen, die Sicherheit brauchen, um langfristig planen zu können.

Wenn diese Firma über ein Alternative nachdenkt und sich vor Augen führt, wie der Landrat und möglicherweise der Regierungsrat auf so etwas reagieren könnten, und sie nicht mit Gewissheit für eine Zeitperiode von fünf oder 10 Jahren entscheiden kann, dann zieht sie vielleicht weg. Dann verliert der Kanton 300 Arbeitsplätze. Dann wird es sicher zu keiner Verbesserung der Produktionsverfahren kommen. Immerhin ist festzustellen, dass die Produkte mit diesem sogenannten veralteten Produktionsverfahren und den hohen Stromkosten noch immer konkurrenzfähig sind. Deswegen ist es sehr bedenklich, dass sich der Landrat solchen Geschäften so intensiv widmen muss. Solche Fragen sind auf einer ganz anderen Schiene anzugehen.

Christoph Buser (FDP) will auf den Stil zu sprechen kommen. Die FDP hat, wie von Jürg Wiedemann vorhin geschildert, einen anderen Fokus als die Grünen. Von einem Mitglied der Grünen Fraktion kann dieses Anliegen durchaus vertreten werden. In anderen Fällen hat aber grün nicht auch unanständig bedeutet.

Der Interpellationstext ist teilweise fast unglaublich. So wird dem Unternehmen unterstellt, zu wenig umweltverträglich, zu energieintensiv zu produzieren. Es ist aber Jürg Wiedemann kaum möglich, das zu beurteilen.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen werden eingehalten. Es hat ein Kontakt zwischen Jürg Wiedemann und der Firma stattgefunden. Er hat auch Antworten erhalten, die in diese Interpellation hätten einfließen können. Sie haben aber nicht in die Argumentationslinie von Jürg Wiedemann gepasst.

Fakt ist, dass die CABB – wie Jürg Wiedemann mitgeteilt worden ist – ihre Anlagen eigentlich seit Jahren laufend modernisiert. Sie hat in den vergangenen Jahren Millionen von Franken in die Verbesserung der Produktion investiert. Auch bewegen sich die Emissionen absolut im gesetzlichen Rahmen der Schweiz und Europas. Dieses Unternehmen hat Ableger in Finnland und anderen Ländern. Es kennt die dortigen Standards sehr wohl und weiss, wo weiter produziert werden könnte.

Störend ist, dass die Grünen – einschliesslich eines Exponenten, der die Wirtschaftsoffensive sehr stark mitforciert und versucht, im Kanton eine starke Industrie zu erhalten und anzusiedeln – zulassen, dass eine Firma derart an den medialen Pranger gestellt wird, um daraus politisches Kapital zu schlagen. Es wird einfach behauptet, die Produktion könne sofort umgestellt werden. Auch wird die Firma CABB verunglimpft, wenn aufgeworfen

wird, was die CABB am Runden Tisch zur kantonalen Energiestrategie zu suchen habe. Es ist ein sehr wichtiges Unternehmen in dieser Region, das bereit ist, sich in diesen Fragen einzubringen. Diejenigen, die beim grossen Runden Tisch dabei gewesen sind, haben gemerkt, was diese Firma will. Es handelt sich um Investitionsentscheidungen, wie Marc Bürgi gesagt hat, die auf die lange Frist angesetzt werden müssen. Es ist nicht so, dass sie einfach alles abblocken, was kommt. Und das von dieser Firma gezeichnete Bild, dass sie böse sei und sich keinen Deut um die Umwelt schere, das stimmt in keiner Art und Weise. Das ist umgehend zurückzuweisen.

Es sind 350 Arbeitsplätze. Es geht um Aufträge an Zulieferer und KMU in der Region. Nicht zuletzt ist es eine stattliche Anzahl an Lehrstellen, die leichtfertig angegriffen und aufs Spiel gesetzt wird.

Hansruedi Wirz (SVP) sagt, er tue sich schwer, wenn im Landrat über Leute oder Firmen diskutiert und hergezogen werde, als ob die Mitglieder des Landrates alles und die Spezialisten nichts wissen. Dabei ist es oft umgekehrt. Der Landrat versucht beinahe mit Gewalt, das Pflänzchen Wirtschaftsförderung sofort wieder zu zertreten. Gesucht wird das Haar in der Suppe.

In diesen Firmen arbeiten aber Spezialisten. Die haben auch eine grosse Verantwortung gegenüber dem Personal, der Umwelt und den Vorschriften, die sie einhalten müssen. Die vorgebrachten Voten sind zu unterstützen.

Franz Hartmann (SVP) sagt, er habe bis vor einem Jahr in einer Zuliefererfirma gearbeitet, die mit der Firma CABB jahrelang intensive Geschäftsverbindungen gepflegt habe. Diese Zuliefererfirma hat viele Aufträge zur Erneuerung von alten Anlagen erhalten. Es ist nicht so, dass sich die CABB um nichts kümmert. Sie haben vielmehr den Willen gehabt, ihre alten Anlagen zu ersetzen. Wie Christoph Buser richtig gesagt hat, ist neben den 350 Arbeitsplätzen auch eine Reihe von Zulieferer von der CABB abhängig. Auf dem Areal hat es kaum noch produzierende Unternehmen. Fast alle anderen Firmen sind ins Fricktal gezogen.

Jürg Wiedemann (Grüne) antwortet Hansruedi Wirz, dass er gut beschrieben habe, was er nicht gut finde. Die Grünen finden beispielsweise nicht gut, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft nicht schafft, was der Exekutive des Kantons Jura gelungen ist. Diese hat die Sanierung einer Deponie vollständig von der Chemie bezahlen lassen. Nicht gut ist auch festzustellen, dass in den Kantonen Wallis und Aargau die Exekutiven in der Lage waren, die Umweltbelastung durch diese Firmen zu beenden. In diesem Kanton schafft der Regierungsrat das nicht.

Vor diesem Hintergrund stellen sich aus grüner Sicht schon Fragen. Dass das nicht Fragen sind, die den Vordrucker passen, ist nachvollziehbar. Sie haben eine andere Klientel. Die Grünen vertreten ihre Klientel. Deswegen sind diese Fragen berechtigt.

Christoph Buser (FDP) fordert Jürg Wiedemann auf, präzise zu bleiben. Jetzt werden wieder Äpfel mit Birnen, Melonen und Bananen verglichen. Bei der genannten Deponie im Kanton Jura handelt es sich um eine Chemiemülldeponie. Die Deponie Feldreben in Muttenz ist eine Siedlungsabfalldeponie. Das ist Jürg Wiedemann sehr

genau bekannt. Es ist vor zwei Jahren ausführlich im Landrat diskutiert worden. Das ist eine bewusste Fehlinformation.

Es ist ein Unterschied, ob wie in Muttenz drei Prozent Chemiemüll eingelagert sind oder 100 Prozent wie im Kanton Jura. Daher kann nicht gesagt werden, der Regierungsrat habe es verpasst, von der Chemie eine hundertprozentige Finanzierung zu verlangen. Es stimmt trotz ständiger Wiederholung nicht.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) sagt zu Jürg Wiedemann, sie habe bereits beim letzten Mal, als über die Interpellation diskutiert worden sei, festgehalten, dass sie sich vor allen Dingen an der Tonalität störe. Im Rahmen einer Interpellation sollten Personen, sollte eine Firma nicht derart angegriffen werden. Es kann kritisiert werden, aber in einem anständigen Ton.

Der Kanton kontrolliert regelmässig, ob die Firma CABB die Vorschriften einhält. Bis jetzt hat sie das immer getan. Wenn jetzt vom Regierungsrat verlangt wird, das Unternehmen zu schliessen, weil es Jürg Wiedemann nicht passt, ist das schlechter Stil. Selbstverständlich würde der Kanton einschreiten, wenn die Firma die Vorschriften nicht einhält. Solange sie diese aber gut einhält, geht das einfach nicht.

Was die Deponie betrifft, so ist daran zu erinnern, dass die verlangte Totalsanierung der Deponie auf Kosten der Chemie in einer Volksabstimmung abgelehnt worden ist. Mit dieser Abstimmung ist ein klarer Auftrag an den Regierungsrat ergangen. An diesen hat er sich gehalten. Dieser ist zu akzeptieren.

://: Somit ist die Interpellation 2013/113 erledigt.

Für das Protokoll:
Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 1611

33 2013/011 Interpellation von Mirjam Würth vom 10. Januar 2013: Standortgerechte Bepflanzung mit einheimischen Wildpflanzen. Schriftliche Antwort vom 7. Mai 2013

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) erkundigt sich bei der Interpellantin, ob sie mit der Antwort zufrieden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlange.

://: Der von **Mirjam Würth** (SP) beantragten Diskussion wird stattgegeben.

Mirjam Würth (SP) dankt für die Beantwortung der Interpellation. Einige Punkte sind so richtig. Es sind aber noch Fragen offen.

Gemäss Antwort sollte die kantonale Neobiotastrategie im Sommer 2013 vorgelegt werden. Ist die Strategie inzwischen veröffentlicht worden?

Die Bekämpfung von Neobiota gehört selbstverständlich nicht zur Ausrichtung des Zivilschutzes. Doch wenn bedacht wird, dass Neobiota wie beispielsweise der Japanische Knöterich die Ufer entlang der Gewässer

destabilisieren, dann weist die Bekämpfung plötzlich doch eine zivilschützerische Komponente auf. Der Einsatz des Zivilschutzes sollte unter dieser Prämisse geprüft werden.

Die wegen der Sicherheit auf den Kantonsstrassen vorgenommenen grossen Abholzungen haben Pionierflächen geschaffen, die mehrheitlich von Neobiota bewohnt und besiedelt werden. Das führt zu einer grossen Ausbreitung von Neobiota.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) nimmt zugleich zu Interpellation 2013/089 beziehungsweise Traktandum 34 Stellung, weil Mirjam Würth den Zivilschutz und die Neobiotastrategie angesprochen habe.

Für die Strategie, die Bekämpfung von Neobiota ist dem Regierungsrat ein Verpflichtungskredit beantragt worden. Das Geschäft befindet sich im Regierungsrat und kommt dann als Vorlage in den Landrat.

Auskunft zum Zivilschutz gibt die Beantwortung der Interpellation 2013/089. Der Zivilschutz darf für solche Arbeiten nicht eingesetzt werden. Die Aufträge müssen weiter extern vergeben werden, wenn nicht der Kanton die Arbeiten erledigt.

Die Frage zu den Abholzungen wird schriftlich beantwortet, wenn klar ist, von welchen Abholzungen die Rede ist.

Mirjam Würth (SP) betont, zivilschützerisch relevant sei, dass Neobiota Flussufer destabilisieren können. Das hat natürlich bei Hochwasser einen Einfluss.

Sie stellt Informationen zu den Abholzungen in Aussicht.

://: Somit ist die Interpellation 2013/011 erledigt.

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 1612

34 2013/089

Interpellation von Andreas Giger vom 21. März 2013: Wo bleibt die kantonale Neobiotastrategie? Schriftliche Antwort vom 4. Juni 2013

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) stellt fest, dass Regierungsrätin Sabine Pegoraro schon Stellung genommen habe. Sie erkundigt sich beim Interpellanten, ob er mit der schriftlichen Antwort zufrieden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlange.

://: Der von **Andreas Giger** (SP) beantragten Diskussion wird stattgegeben.

Andreas Giger (SP) dankt für die Interpellationsantwort und fragt Regierungsrätin Sabine Pegoraro, wann die erwähnte Vorlage dem Landrat vorgelegt werde.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) antwortet, die Vorlage für ein Verpflichtungskredit befindet sich im Regierungsrat und werde dann dem Landrat vorgelegt.

://: Somit ist die Interpellation 2013/089 erledigt.

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 1613

35 2013/135

Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 25. April 2013: Möglicher Bau einer Abfallbehandlungsanlage in Grenzach-Wyhlen (D). Schriftliche Antwort vom 4. Juni 2013

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) erkundigt sich bei der Interpellantin, ob sie mit der Antwort zufrieden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlange.

Elisabeth Augstburger (EVP) will eine kurze Erklärung abgeben.

Sie dankt bestens für die Beantwortung der Fragen. So wie es derzeit aussieht, ist offen, ob die Abfallbehandlungsanlage je gebaut wird.

://: Somit ist die Interpellation 2013/135 erledigt.

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 1614

36 2013/213

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 13. Juni 2013: Kontamination des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponie Feldreben ist doch wahrscheinlich. Schriftliche Antwort vom 13. August 2013

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) erkundigt sich beim Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlange.

://: Der von **Jürg Wiedemann** (Grüne) beantragten Diskussion wird stattgegeben.

Jürg Wiedemann (Grüne) führt aus, in dieser Woche sei das Sanierungskonzept für die Deponie Feldreben veröffentlicht worden. Vorgesehen ist, in den nächsten fünf Jahren das Grundwasser mit diversen Brunnen zu reinigen. Der Chemiemüll, die Giftquellen werden in der Deponie belassen und können das Grundwasser weiter belasten. Nach fünf Jahren sollen dann rund 20 Prozent der Deponie ausgehoben werden.

Das ist völlig unlogisch und daher nicht nachvollziehbar. Eigentlich müssten oben zuerst die Giftquellen beseitigt werden und dann unten das Grundwasser gereinigt werden.

Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die Industrie und der Kanton weiterhin die Kontamination des Trinkwassers

in Kauf nehmen. Das ist bedauerlich und bedenklich. Immerhin hat die Studie von Professor Walter Wildi klar belegt, dass es sowohl einen vertikalen als auch einen horizontalen Abfluss gibt; und dass mit grosser Wahrscheinlichkeit Grundwasser in das Gebiet Hard im Norden abfliessen und die Trinkwasseranlagen belasten kann.

Trotzdem ist die Antwort auf diese Interpellation – auch im positiven Sinn – einmalig. Zum allerersten Mal dementiert der Regierungsrat das nicht. In den letzten fünf, zehn Jahren hat es jeweils geheissen, das sei falsch, das sehe der Regierungsrat anders. Zum allerersten Mal will der Regierungsrat lieber nichts sagen, bevor nicht weitere Details vorliegen.

Es wäre zu wünschen, dass der Regierungsrat – die Reaktion von Regierungsrätin Sabine Pegoraro ist absehbar – keine CHF 165 Mio. teure Billigsanierung macht. Denn eine richtige Sanierung dieser Deponie würde CHF 500, 600, 700 Mio. kosten.

Zu warnen ist auch vor Folgendem. Gemäss Projekt soll nach fünf Jahren rund 20 Prozent des Materials ausgehoben werden. Ein rechter Teil bleibt aber auf diesem Gelände. Damit bleibt dieses im Altlastenkataster. Wenn der Kanton aber einmal dort bauen, wenn er eine Tiefgarage erstellen will und das Material herausholt, dann ist das Sondermüll. Dieser muss dann auf Kosten des Kantons entsorgt werden. Dabei kann es dann um mehrere 100 Millionen Franken gehen. Der Kanton geht also ein unheimliches Risiko ein, wenn dieses Gebiet später irgendwann, nach dieser Sanierung anders genutzt, bebaut werden soll. Dann sind dort nach wie vor Sonderlasten vorhanden. Die Chemie- und Pharmafirmen können sich aber zurücklehnen und anführen, bei der Sanierung eingelenkt zu haben, ihre Pflicht getan zu haben und ihren Teil an die CHF 165 Mio. gezahlt zu haben.

Eine Totalsanierung kann nicht erwartet werden. Erwartet werden kann aber eine Sanierung, die darauf abzielt, dass der gesamte gefährliche Chemiemüll ausgehoben wird.

Christoph Buser (FDP) betont, es sei zu erwarten gewesen, dass Jürg Wiedemann die von der Allianz Deponien Mutterz entfachte Polemik unverändert wiedergebe. Die Serviettenzeichnung von Walter Wildi, wie er sie einmal anlässlich einer Pressekonferenz zum Besten gegeben und fairerweise mit Fragezeichen – es sind sechs – versehen hat, kann bestimmt nicht als wissenschaftliches Werk beigezogen worden, um zu beweisen, dass einen Abstrom gibt.

Jürg Wiedemann hat die Studie von Professor Peter Huggenberger der Universität Basel vergessen. Diese besagt, solange ein Grundwasserweg existiere, komme es hundertprozentig zu keinem Überfliessen. Wenn der Grundwasserweg nicht existieren würde, müsse es noch einmal geprüft werden. Dann könne es nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Es ist ganz sicher nicht so, wie von Jürg Wiedemann mit Verweis auf die Serviette von Walter Wildi behauptet wird.

Die Logik, die Jürg Wiedemann und seine Konsorten anwenden und bemühen, die er gern auch ungefragt übernimmt, beruht nachweislich auf Fehlannahmen. Darüber hat der Landrat bereits mehrfach diskutiert. Nach der Logik von Jürg Wiedemann erreicht der Abstrom Feldreben also nicht nur das Grundwasser des Hardwaldes – notabene entgegen der Fliessrichtung des Grundwassers –, sondern auch noch zahlreiche andere Grundwasserress-

stellen in der Region oder gar der Schweiz. Diese Logik ist falsch und sie wird nicht wahrer, wenn sie hier immer wieder wiederholt wird.

Stefan Zemp (SP) sagt mit Verweis auf einen Vortrag über Geothermie in Bern am 27. November, dass in der Schweiz, anders als in Frankreich, Italien, den Nachbarländern, überhaupt nicht bekannt sei, was im Untergrund vorgehe.

Es geht nun nicht darum festzustellen, wer richtig und wer nicht richtig gehandelt hat. Es ist einfach darauf hinzuweisen, dass nicht wirklich bekannt ist, was im Untergrund passiert. In diesem Fall ist das Möglichste zu tun, dass das unter Kontrolle gehalten wird. Das sollte im Kanton Basel-Landschaft gut funktionieren.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) sagt zu Jürg Wiedemann, es sei nicht richtig, etwas anzusprechen, zu einem Rundumschlag gegen etwas auszuholen, das nicht traktandiert und nicht diskutiert worden sei. Traktandiert ist die Beantwortung der Interpellation. Dabei sind – wie geschehen – die Punkte zu nennen, mit denen man nicht einverstanden ist. Das ist aber etwas polemisch gewesen.

Das Sanierungsprojekt ist diese Woche vorgestellt worden und auf dem Internet einsehbar. Es wird später noch Gelegenheit geben, dazu Stellung zu nehmen.

Jürg Wiedemann (Grüne) antwortet Christoph Buser, dass er nicht von einer Serviette sondern von einer mehrseitigen Studie von Walter Wildi spreche, die er ihm zustellen könne. Es ist anzunehmen, dass diese Studie auch Regierungsrätin Sabine Pegoraro vorgelegen hat. Jedenfalls hat sie dem Amt für Umweltschutz und Energie vorgelegen.

Die Interpellation hängt natürlich mit dem Sanierungskonzept zusammen. Die Interpellation bezieht sich auf den angesprochenen Abstrom. Dass dabei auf die aktuelle Situation und die Medienmitteilung eingegangen wird, ist verständlich. Das kann nicht zum Vorwurf gemacht werden. Schliesslich will der Landrat auch aktuelle Politik betreiben. Es dauert jeweils ziemlich lange, bis eine Interpellation behandelt wird. Der Landrat wäre ein träges Parlament, wenn seine Mitglieder nicht auf aktuelle Entwicklungen eingehen dürften, zumal wenn es dasselbe Thema betrifft.

://: Somit ist die Interpellation 2013/213 erledigt.

*Für das Protokoll:
Valentin Misteli, Landeskanzlei*

*

Nr. 1615

37 2013/091

Interpellation von Marie-Therese Müller vom 21. März 2013: Einzonungen. Schriftliche Antwort vom 7. Mai 2013

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) erkundigt sich bei der Interpellantin, ob sie mit der Antwort zufrieden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlange.

Marie-Therese Müller (BDP) will eine kurze Erklärung abgeben.

Sie dankt herzlich für die Beantwortung. Die Raumplanung ist ein sehr wichtiges Thema und wird den Kanton noch länger beschäftigen. Erfreut konnte aber zur Kenntnis genommen werden, dass der Kanton Basel-Landschaft keine grossen Probleme mit Ein- und Auszonen hat.

//: Somit ist die Interpellation 2013/091 erledigt.

*Für das Protokoll:
Valentin Misteli, Landeskanzlei*

*

Nr. 1616

38 2013/168

Interpellation von Sandra Sollberger vom 16. Mai 2013: Salina Raurica, erste Adresse für hochwertige Entwicklung?. Schriftliche Antwort vom 13. August 2013

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) erkundigt sich bei der Interpellantin, ob sie mit der Antwort zufrieden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlange.

Sandra Sollberger (SVP) dankt für die Antwort. Das ist in Ordnung.

//: Somit ist die Interpellation 2013/168 erledigt.

*Für das Protokoll:
Valentin Misteli, Landeskanzlei*

*

Nr. 1617

39 2013/248

Interpellation von Rolf Richterich vom 27. Juni 2013: Arealbaukommission. Schriftliche Antwort vom 27. August 2013

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) erkundigt sich beim Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlange.

//: Der von **Rolf Richterich** (FDP) beantragten Diskussion wird stattgegeben.

Rolf Richterich (FDP) dankt herzlich für die gute Beantwortung der Interpellation. Es handelt sich um eine Kommission, die etwas im Verborgenen agiert, aber wahrscheinlich einen wertvollen Beitrag leisten kann und leistet. Die Grundlagen sind vorhanden, auch wenn nicht so, wie das wünschbar wäre. Es stellt sich die Frage, ob die Punkte 1, 2 und 3 – gesetzliche Grundlage, Aufgaben und Kompetenzen – tatsächlich noch zeitgemäss sind.

Wichtig ist die Antwort auf die Frage 7, bei der es

darum geht, was die hochwertige Kommission zu einem der wichtigsten Themen in der heutigen Siedlungspolitik beitragen könnte. Im Richtplan ist nämlich die verdichtete Bauweise als eines der wichtigen Themen fixiert. Es stellt sich aber die Frage, wie verdichtetes Bauen gut umgesetzt wird, wie verdichtet gebaut und zugleich eine hohe Lebensqualität ermöglicht werden kann. Das ist ein Spagat. Dafür braucht es Ideen und Richtlinien. Dazu kann gerade die Arealbaukommission einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Beantwortung dieser Frage ist aber zu wenig darauf ausgerichtet, was die Arealbaukommission eigentlich beitragen könnte und wie die Kommission in Prozesse eingebunden werden könnte, um gestärkt zu werden. Diese Frage ist nicht beantwortet worden. Das muss aber nicht heute geklärt werden.

Es ist wesentlich, dass das verdichtete Bauen eine sehr hohe Qualität aufweist. Wenn der Kanton zu wenig Einfluss nimmt, wird zwar verdichtet gebaut werden. Das Resultat wäre aber eine Bauwüste. Denn eine verdichtete Bauweise von niedriger Qualität führt zu tieferen Mietentnahmen. Damit wird auch nicht das gewünschte Segment angesprochen, das Steuersubstrat entrichten und nicht verbrennen würde.

//: Somit ist die Interpellation 2013/248 erledigt.

*Für das Protokoll:
Valentin Misteli, Landeskanzlei*

*

Nr. 1618

40 2013/249

Interpellation von Hanspeter Weibel vom 27. Juni 2013: Mehr Informationen zu i-net innovation networks. Schriftliche Antwort vom 10. September 2013

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) erkundigt sich beim Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlange.

Hanspeter Weibel (SVP) will eine kurze Erklärung abgeben.

Er dankt bestens für die ausführliche Beantwortung. Sie gibt einen Überblick und zeigt auch auf, dass der Kanton Basel-Landschaft doch insgesamt rund CHF 944'000 für das i-net zahlt. Die Interpellation hat auch dazu geführt, dass die Vereinsstatuten und der Jahresbericht nun online greifbar sind. Dafür ist ebenfalls zu danken.

//: Somit ist die Interpellation 2013/049 erledigt.

*Für das Protokoll:
Valentin Misteli, Landeskanzlei*

*

Nr. 1619

41 2013/252

Interpellation der SP-Fraktion vom 27. Juni 2013: Missachtet der Regierungsrat die Pflicht zur Stellenausschreibung? Schriftliche Antwort vom 27. August 2013

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) sich bei der SP-Fraktion, ob sie mit der Antwort zufrieden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlange.

://: Der von **Kathrin Schweizer** (SP) beantragten Diskussion wird stattgegeben.

Kathrin Schweizer (SP) dankt dem Regierungsrat für die Interpellationsbeantwortung. Dennoch bleibt der Eindruck bestehen, dass der Regierungsrat nicht ganz offen über den genauen Ablauf dieser Stellenbesetzung informieren wollte.

Dieser wissenschaftliche Mitarbeiter hat seine Arbeit als temporär angestellter Mitarbeiter am 1. Juli im Amt für Umweltschutz und Energie aufgenommen. Bereits drei Monate später ist er fest angestellt gewesen. In diesen drei Monaten hatte er sich die Stelle auf den eigenen Leib schneiden beziehungsweise schreiben können. Oder wie es der Regierungsrat formuliert hat:

«Der definitive Stellenbeschrieb wird "on the job" entwickelt.»

Der wissenschaftliche Mitarbeiter ist sehr effizient gewesen. Er hat nicht die ganzen drei Monate dafür gebraucht. Zudem ist in diesem Zeitraum ein «reguläres» Ausschreibungsverfahren durchgeführt worden. Dabei ist – wenig überraschend – festgestellt worden, dass die Person, welche die Stelle auf sich selber zugeschnitten hatte, perfekt darauf passt.

Das ist kein transparentes Verfahren. Es bleibt der Eindruck, dass gezielt eine Person angestellt werden sollte und dass das mit diesem Winkelzug geregelt werden sollte. Die Vorgehensweise ist intransparent. Intransparent ist beispielsweise auch, dass in der Interpellationsbeantwortung auch nirgends gesagt wird, wer das Auswahlverfahren zu verantworten hatte. Es ist von der Anstellungsbehörde die Rede, ohne offen zu legen, wer diese Behörde ist.

Oskar Kämpfer (SVP) betont, die Ausgangslage sei sehr klar. Der Regierungsrat hat die ihm zustehende Kompetenz, eine für die Stelle geeignete Person anstellen zu können, genutzt. Klar ist natürlich auch, dass jemand, der in einem Staat alles geregelt haben und die Stellen am liebsten mit den eigenen Leuten besetzen möchte, über einen solchen unternehmerischen Entscheid nicht sehr erfreut sein kann.

Der Regierungsrat ist nicht nur mit administrativem Ballast zu beladen. Vielmehr soll der Regierungsrat weiter die Kompetenz haben, dort, wo es – wie in diesem Fall – nötig und verantwortbar ist, entscheiden zu können.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) hofft, dass heute zum letzten Mal diskutiert werde, warum nicht das reguläre Verfahren gewählt worden sei.

Anstellungsbehörde ist die Direktion. Oskar Kämpfer ist zuzustimmen. Es gibt die Möglichkeit, ein solches Verfahren durchzuführen, wenn die Direktion eine Person will.

Es wird auch oft – von allen Direktionen und nicht nur von der Bau- und Umweltschutzdirektion – angewendet, wie in der Vorlage ausgewiesen ist. Es ist üblich und das Verfahren ist korrekt verlaufen.

Mühe bereitet hat, wie im Vorfeld gegen einen Mitarbeiter geschossen worden ist und dieser durch solche Angriffe auch in den Medien ziemlich verunglimpft worden ist. Das war für den betreffenden Mitarbeiter kein guter Start. Zwischenzeitlich ist er eingearbeitet und leistet gute Arbeit.

://: Somit ist die Interpellation 2013/252 erledigt.

Für das Protokoll:
Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 1620

42 2012/079

Interpellation von Lotti Stokar vom 8. März 2012: Veranstaltungen im Wald während der Hauptsetz- und Brutzeit. Schriftliche Antwort vom 8. Mai 2012

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) erkundigt sich bei der Interpellantin, ob sie mit der Antwort zufrieden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlange.

Lotti Stokar (Grüne) will eine kurze Erklärung abgeben.

Sie dankt für die Beantwortung der Interpellation, die schon eine Weile zurückliege. Grund für die Interpellation war ein Rechtsstreit, der vom Regierungsrat und dann vom Kantonsgericht entschieden worden ist. Die Praxis ist verschärft worden. Während der Brut- und Setzzeit im Mai und Juni können derart grosse Veranstaltungen nicht mehr in den Wäldern stattfinden. Das Resultat des Gerichtsentscheids ist zufriedenstellend.

://: Somit ist die Interpellation 2012/079 erledigt.

Für das Protokoll:
Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 1621

43 2012/246

Postulat von Georges Thüning vom 6. September 2012: Kapazitätsausweitung für das Uni-Kinderspital: Zusammenarbeit mit der KTK Kindertagesklinik in Liestal

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen und zugleich abschreiben wolle.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 5**.

Oskar Kämpfer (SVP) dankt im Namen des Postulanten dem Regierungsrat herzlich für die Beantwortung des Postulats. Georges Thüning ist vor allem sehr froh darüber, dass der Vorsteher der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion eine Verbesserung der wohnortnahen und ambulanten Notfallversorgung im Oberbaselbiet anstrebt und diesbezüglich mit der Ärztesgesellschaft sprechen wird. In diesem Sinne ist er auch einverstanden, dass das Postulat abgeschrieben wird.

Pia Fankhauser (SP) sagt, es sei eigenartig, dass Oskar Kämpfer für die Beantwortung des Postulats danke, bevor diese überwiesen worden sei. Die SP-Fraktion ist gegen Überweisung, weil es nicht angehen kann, dass der Landrat dem UKBB vorschreibt, mit wem es zusammenarbeiten soll. Das UKBB hat einen Verwaltungsrat.

Es ist immer wieder erstaunlich, dass es trotz der im Landrat postulierten unternehmerischen Freiheit bei diesen Themen anders laufen soll. Sagt die SP-Fraktion unternehmerische Freiheit, bringt die andere Ratsseite vor, gerade bei diesem Thema gelte dieser Grundsatz nicht.

Christoph Buser (FDP) hält fest, die FDP-Fraktion sei ebenfalls gegen Überweisung, und zeigt sich über das Votum von Pia Fankhauser erfreut. Es wird wieder einmal anders tönen. Dann kann daran erinnert werden.

Der Vorstoss geht auf den Graubereich zurück, der durch die Verselbstständigung der Spitäler entstanden ist. Die Spitäler sind in die Eigenständigkeit entlassen worden. Solche Fragen hat nun der Verwaltungsrat zu entscheiden. An der nächsten Landratssitzung wird das auch wieder ein Thema sein. Dann kann sich die Politik wieder einmischen. Dann ist die unternehmerische Freiheit wieder zu erwähnen.

Marie-Theres Beeler (Grüne) informiert, die Grüne Fraktion sei eigentlich für die Überweisung und Abschreibung gewesen, zumal der Regierungsrat bereits geprüft und berichtet habe. Selbstverständlich ist die Fraktion aber der Meinung, dass die Zusammenarbeit des UKBB mit anderen Institutionen keine politische, sondern eine fachlich zu prüfende Frage sei. Die Grüne Fraktion ist deshalb gegen Überweisung.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) stellt fest, Überweisung sei bestritten.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2012/245 mit 50:15 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16:59]

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 1622

44 2012/256

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 6. September 2012: Ausbau des UKBB

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) hält fest, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen und zugleich abschreiben wolle.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 6**.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, die Grüne Fraktion bestreite die Abschreibung. Das UKBB leistet gute Arbeit und hat sich im Markt bewährt. Das Spital ist so erfolgreich, dass es praktisch ständig an seine Kapazitätsgrenzen stösst. Der Landrat hat die Jahresberichterstattung mit entsprechenden Ausführungen jüngst im Landrat behandelt.

Als der Landrat den Kredit für den Bau des UKBB gesprochen hat, hat er dies unter dem Vorbehalt getan, dass eine Aufstockung, eine Erweiterung der Kapazitäten möglich ist. Nun steht beispielsweise die Auslagerung der Kinderpsychiatrie aus dem UKBB zur Debatte, wobei der diskutierte Standort wenig geeignet scheint. Daher stellt sich die Frage, weshalb es nicht möglich ist, das UKBB, wie versprochen, durch eine Aufstockung zu erweitern. Sind gar gewisse Vorkehrungen getroffen worden, dass das Spital nicht aufgestockt werden kann? Das ist zu prüfen und deshalb ist das Postulat stehen zu lassen.

Franz Hartmann (SVP) bemerkt, beim Vorstoss von Klaus Kirchmayr handle es sich um einen wenig durchdachten Schnellschuss. Schnellschüsse führen aber bekanntlich meist nicht zum Ziel.

Die Behauptung, dass das UKBB bereits zu klein sei, ist aus der Luft gegriffen, insbesondere mit Blick auf die Stellungnahmen der Verantwortlichen in der Presse. Die Auslastung ist weiterhin sehr gross und schwankt um die 90 Prozent. Engpässe konnten vermieden werden. Noch hat kein Kind abgewiesen werden müssen. Das ist so auch kommuniziert worden.

Das Spital ist verselbstständigt worden. Die Politik kann nicht mehr viel Einfluss nehmen. Gefordert ist der Verwaltungsrat. Deshalb ist das Postulat abzulehnen.

Pia Fankhauser (SP) wiederholt, es stelle sich die gleiche Frage wie bei Traktandum 43. Auch in diesem Fall habe sie Gespräche mit dem Verwaltungsrat geführt. Er will das nicht.

Als Träger kann der Kanton froh sein, wenn das Spital gut ausgelastet ist, gut funktioniert. Es wäre falsch, ein erfolgreiches Modell derart auszubauen, bis es nicht mehr erfolgreich ist. Die SP-Fraktion ist gegen Überweisung.

Christoph Buser (FDP) ergänzt, auch die FDP-Fraktion sei gegen Überweisung. Das Spital verfügt, wie auch dargelegt worden ist, über stille Reserven. Wird die Verwaltung ausgelagert, besteht ein Puffer.

Ein Problem stellt heute vor allem die Notfallaufnahme dar. Diese wird für andere Vorfälle genutzt, für die das System den Hausarzt vorsieht. Die Überlastung wird noch zusätzlich verschärft, weil den «normalen Spitälern» gesagt worden ist, die Kindernotfälle in das UKBB zu schicken. Die Spitäler Liestal und Bruderholz weisen nun Kin-

dernotfälle ab, die dann in das UKBB kommen. Das führt dazu, dass das Spital seine Auslastung optimiert und darum besorgt ist, die 90% + abwickeln zu können. Bevor das Spital bei laufendem Betrieb aufgestockt wird, was sehr schwierig sein dürfte, müsste zuerst geprüft werden, wie andere Notfallstationen so ausgestattet werden, damit ein aufgeschürftes Knie künftig wieder in Liestal oder im Bruderholz oder in anderen Spitälern behandelt werden kann.

Zu berücksichtigen ist auch, dass das UKBB als Universitätsspital einen Universitätsbehandlungstarif hat. Dieser Tarif ist für die Grundversorgung zu teuer. Die gleiche Diskussion stellt sich beim normalen Universitätsspital. Deshalb trifft die Antwort des Regierungsrates den Nagel auf den Kopf. Und deswegen kann die FDP-Fraktion diesen Vorstoss auch nicht unterstützen.

Beatrice Herwig (CVP) teilt mit, dass die CVP/EVP-Fraktion ebenfalls gegen Überweisung des Postulats sei. Das UKBB ist verselbstständigt worden. Wenn es erweitert werden soll, muss der Impuls dafür vom UKBB selbst kommen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) betont, die Ablehnung von Postulat 2012/246 unter Traktandum 43 habe deutlich gemacht, dass der Landrat nicht in die Kompetenz des Verwaltungsrates eingreifen wolle. Bei diesem Postulat stellt sich die gleiche Frage. Ist der Rat konsequent, muss er diesen Vorstoss ebenfalls ablehnen.

Gestützt auf die jüngsten Erkenntnisse modifiziert der Regierungsrat seinen Antrag und plädiert dafür, das Postulat abzulehnen. [Heiterkeit]

Klaus Kirchmayr (Grüne) dankt für die Voten, insbesondere von Beatrice Herwig und Christoph Buser. Diesen kann zugestimmt werden. In der Tat muss der Impuls vom UKBB kommen. Anlass für den Vorstoss waren aber die initiierten Auslagerungsaktivitäten, die der Kanton mitfinanziert. Diese verschlechtern die Zugänglichkeit des Spitals für die kantonalen Kinderpatienten, für die Kinderpsychiatriepatienten. Klar ist, dass vorher alle anderen Mittel auszunutzen sind. Der Landrat hat die Bewilligung des Baukredits an eine Bedingung geknüpft. Fraglich ist, ob diese erfüllbar ist.

Deswegen ist die Grüne Fraktion gegen Abschreibung, auch um diese Prüfung seriös durchführen zu können.

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) sagt, Überweisung sei bestritten.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2012/256 mit 54:7 Stimmen bei drei Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 17:08]

Für das Protokoll:
Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Landratspräsidentin **Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, dass 18 Vorstösse eingereicht worden seien, und erkundigt sich, ob ein Vorstoss persönlich begründet werden solle.

Nr. 1623

[2013/420](#)

Motion von Georges Thuring vom 28. November 2013: Familien nur noch als Ganzes einbürgern!

Nr. 1624

[2013/421](#)

Motion der SVP-Fraktion vom 28. November 2013: Anpassung der kantonalen Verordnung zum Beschaffungsgesetz im Bereich des Einladungsverfahrens

Nr. 1625

[2013/422](#)

Motion von Christoph Buser vom 28. November 2013: Berufsschau für alle Sekundar-Stufen

Nr. 1626

[2013/423](#)

Motion der Justiz- und Sicherheitskommission vom 28. November 2013: Regelung einer Bewilligungspflicht bei Grossanlässen im kantonalen Recht

Nr. 1627

[2013/424](#)

Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 28. November 2013: Der Verkauf von Kunst ist zu prüfen

Nr. 1628

[2013/425](#)

Postulat von Christoph Buser vom 28. November 2013: Gesetz über öffentliche Beschaffung: Optimierung des freihändigen Verfahrens

Nr. 1629

[2013/426](#)

Postulat von Brigitte Bos vom 28. November 2013: Familienfreundliche Wirtschaftsoffensive

Nr. 1630

[2013/427](#)

Postulat von Caroline Mall vom 28. November 2013: 2. Fremdsprache als Wahlfach auf der Primarstufe im Kanton Basel-Landschaft

Nr. 1631

[2013/428](#)

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 28. November 2013: Automatischer Anpassungsprozess für die Vermögenssteuer

Nr. 1632

[2013/429](#)

Postulat von Brigitte Bos vom 28. November 2013: Verkehrsfluss und Sicherheitsanforderungen am Knotenpunkt Angenstein

Nr. 1633

[2013/430](#)

Postulat von Christoph Hänggi vom 28. November 2013: Verlag des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1634

[2013/431](#)

Postulat von Thomas Bühler vom 28. November 2013: Die Primarschule braucht nach wie vor GeneralistInnen!

Nr. 1635

[2013/432](#)

Postulat der SVP-Fraktion vom 28. November 2013: Zusammenlegung der Zivilstandsämter: Mehrfach-Zügeltour quer durch den Kanton anstatt direkte definitive Lösung

Nr. 1636

[2013/433](#)

Postulat von Sven Inäbnit vom 28. November 2013: Demenzstrategie für den Kanton Basel-Landschaft - zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt?

Nr. 1637

[2013/434](#)

Interpellation von Franz Hartmann vom 28. November 2013: Fallpauschale mit blutigen Folgen?

Nr. 1638

[2013/435](#)

Interpellation von Andreas Giger vom 28. November 2013: Wo kommen die Laufentaler Kinder zur Welt?

Nr. 1639

[2013/436](#)

Interpellation von Pia Fankhauser vom 28. November 2013: Verdingkinder im Baselbiet

Nr. 1640

[2013/437](#)

Interpellation von Mirjam Würth vom 28. November 2013: Windenergiestudie Kanton Basel-Landschaft

Keine Wortmeldungen.

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

Sitzungsschluss: 17:10 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

11. Dezember 2013

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

die 2. Landschreiberin: